



umweltbundesamt^U

ÖSTERREICHISCHE FEUCHTGEBIETSSTRATEGIE

Ziele und Maßnahmen 2006–2010

Irene Oberleitner



lebensministerium.at

Wien, 2006



Projektleitung

Irene Oberleitner

Autorin

Irene Oberleitner

Satz/Layout

Ute Kutschera

Titelbild

Blick auf eine Feuchtwiese bei Marchegg (Irene Oberleitner).

Dank

An die Mitglieder des Österreichischen Ramsar-Komitees für die fachliche Unterstützung.

Diese Publikation wurde im Auftrag des Lebensministeriums, Abt. II/4, erstellt.

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>



INHALT

1	FEUCHTGEBIETE: WASSER, LEBEN, NATUR UND KULTUR.....	5
2	DIE RAMSAR-KONVENTION – SCHUTZ VON MOOREN, FLÜSSEN, SEEN UND KARSTGEBIETEN	7
3	DIE ÖSTERREICHISCHE FEUCHTGEBIETSSTRATEGIE.....	10
3.1	Die Ziele.....	10
3.2	Die Grundpfeiler des Handelns.....	11
3.3	Die Strategien	11
3.4	Überblick über die Maßnahmen 1999–2005.....	12
4	DER RAMSAR-STRATEGIEPLAN UND DAS 2010-ZIEL „STOPP DEM VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT“	17
5	ERSTELLUNG DES ZIELE- UND MAßNAHMENPLANES ZUR UMSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN FEUCHTGEBIETSSTRATEGIE	19
6	ZIELE UND MAßNAHMEN 2006 BIS 2010.....	21
6.1	Inventarisierung und Bewertung	23
6.2	Strategien, Gesetze und Umweltbewertung	27
6.3	„Wise-Use“ von Feuchtgebieten und nachhaltige Entwicklung	28
6.4	Renaturierung und Wiederherstellung.....	34
6.5	Nicht heimische Arten	36
6.6	Einbindung des privaten Sektors	37
6.7	Anreizmaßnahmen	38
6.8	Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein.....	38
6.9	Auswahl und Nominierung von Ramsar-Gebieten	43
6.10	Managementplanung und Monitoring von Ramsar-Gebieten.....	45
6.11	Management von gemeinsamen Wasserressourcen, Feuchtgebieten und Feuchtgebietsarten.....	49
6.12	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	51
6.13	Verbreitung von Expertisen und Information.....	52
6.14	Finanzierung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten	53
6.15	Institutionelle Kapazität.....	54
6.16	Ausbildung.....	55

1 FEUCHTGEBIETE: WASSER, LEBEN, NATUR UND KULTUR

Feuchtgebiete haben einen gemeinsamen Nenner: Sie leben vom Reichtum an Wasser. Österreich zählt zu den wasserreichsten Ländern der Erde. Umweltminister Josef Pröll weist auf die Bedeutung der bedeutenden Ressource Wasser hin: „Um das kostbare Gut in seiner Qualität zu erhalten, sind Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung notwendig“ (Presseaussendung Lebensministerium, 24.11.2005).

Art und Angebot an Wasser und naturräumliche Gegebenheiten prägen den Charakter von Feuchtwiesen, Mooren, Tümpeln, Seen, Weiher, Quellen, Auen, Karstgebieten und Gletschern. Jedes Feuchtgebiet ist einzigartig! Der ästhetischen Wirkung Wasser geprägter Lebensräume kann sich kaum jemand entziehen.

Feuchtgebiete sind aber vor allem beeindruckende Zentren der Artenvielfalt. Sie beherbergen unzählige Pflanzenarten, Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Fische, Wirbellose sowie Vögel. In Österreich sind fast 40 % der Vögel und 33 % der Pflanzen (ohne subalpine und alpine Arten) an wassergeprägte Lebensräume gebunden. Feuchtgebiete zeichnen sich aber auch durch ihre kulturhistorische Bedeutung aus, wie z. B. die offenen Niedermoorwiesen im steirischen Ennstal oder der Schilfgürtel am Neusiedler See.

Feuchtgebiete sind unentbehrliche Bestandteile des Naturhaushalts. Dank der Wechselbeziehungen zwischen den physikalischen, biologischen und chemischen Bestandteilen üben Feuchtgebiete wichtige Funktionen aus, wie z. B. Wasserspeicherung, Grundwasseranreicherung, Schutz vor Hochwasser, Wasserreinigung, Rückhalt von Nähr- und Schadstoffen und Speicherung von Kohlendioxid.

Feuchtgebiete zählen darüber hinaus zu den produktivsten Lebensräumen der Erde, wie z. B. fischreiche Seen, Gewässer oder Reisfelder. Feuchtgebiete sind in vielerlei Hinsicht nutzbringend. Der Schutz von Mooren, Flüssen, Seen und Quellen sollte um ihrer selbst willen erfolgen, sichert aber auch die Lebensgrundlagen der in ihnen oder in ihrer Nähe wohnenden Menschen.

Trotzdem sind Feuchtgebiete weltweit die am stärksten von Zerstörung und Veränderung betroffenen natürlichen Lebensräume. Verursacher dieser ökologisch bedenklichen Entwicklung sind wasserbauliche Maßnahmen, landwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Nutzung, Entwässerung, Nährstoffeintrag, Materialabbau, Müllablagerung, Verbauung und intensive Freizeitnutzung.

Im Einzugsgebiet der Donau gingen in den letzten 150 Jahren etwa 80 % des einstigen Überschwemmungsgebiets verloren. Auch Österreich verlor in den letzten Jahrzehnten viele wassergeprägte Lebensräume. Von den 24 Moor-Biototypen Österreichs müssen 20 einer Gefährdungskategorie zugeordnet werden¹. Auch der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung für Feuchtgebiete dar.

¹ TRAXLER, A.; MINARZ, E.; ENGLISCH, T.; FINK, B.; ZECHMEISTER, HARALD & ESSL, FRANZ (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderaffuren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte Biotypen. Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH; Wien: 286 S.



In Österreich wurden mittlerweile viele Maßnahmen zur Sicherung der biologische Vielfalt von Feuchtgebieten gesetzt. Trotzdem besteht noch immer auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene dringender Handlungsbedarf. Mit der Ramsar-Konvention liegen die Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten vor. Um dieses Ziel auf nationaler Ebene zu erreichen, wurde 1999 die „Feuchtgebietsstrategie Österreich“ erarbeitet. Diese Strategie wurde nun mit Zielen und Maßnahmen für die Jahre 2006 bis 2010 ergänzt.

Das umfangreiche Ziele- und Maßnahmenpaket fand im April 2006 die grundsätzliche Zustimmung des Österreichischen Ramsar-Komitees aus fachlicher Sicht. Der Erfolg der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie hängt jedoch von der Bereitschaft zahlreicher Institutionen und Organisationen zur aktiven Mitwirkung ab sowie von deren Prioritätensetzung sowie finanziellen und personellen Ressourcen.



2 DIE RAMSAR-KONVENTION – SCHUTZ VON MOOREN, FLÜSSEN, SEEN UND KARSTGEBIETEN

Das „Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von Internationaler Bedeutung“ (kurz: Ramsar-Konvention²) wurde am 2. Februar 1971 beschlossen. Es war damals das erste globale zwischenstaatliche Vertragswerk, welches der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung natürlicher Ressourcen gewidmet war. Die Ramsar-Konvention schafft die Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten.

Die Vertragsstaaten passen das Ramsar-Übereinkommen kontinuierlich an die Anforderungen des weltweiten Feuchtgebietsschutzes an. Der Schutz der Lebensräume von Wasser- und Watvögel wurde mittlerweile auf den generellen Schutz von Feuchtgebieten und deren biologische Vielfalt ausgeweitet. Ergänzungen und Erweiterungen werden bei den Konferenzen der Ramsar-Vertragsstaaten in Resolutionen und Empfehlungen gefasst. Diese sollen dann auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Resolutionen betreffen die internen Mechanismen der Konvention. Empfehlungen sind an Vertragsparteien, andere Staaten oder Organisationen gerichtet.

Zu den allgemeinen Zielsetzungen der Konvention gehört die wohlausgewogene Nutzung („Wise-Use“) und Erhaltung von Feuchtgebieten wegen ihrer artenreichen Flora und Fauna und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung ihrer Funktionen und Werte. Die Vertragsstaaten übernehmen die mit der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete verbundenen Verpflichtungen. Die vier wichtigsten Verpflichtungen sind:

1. Ausweisung von Ramsar-Gebieten – Artikel 2 der Konvention

Jeder Vertragsstaat muss anlässlich seines Beitritts zur Konvention mindestens ein Feuchtgebiet für die „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“ nennen und dessen ökologische Verhältnisse aufrechterhalten. Die Auswahl nach der internationalen Bedeutung erfolgt nach ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen oder hydrologischen Kriterien.

2. Wohlausgewogene Nutzung („Wise-Use“) – Artikel 3 der Konvention

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Überlegungen, welche die Erhaltung von Feuchtgebieten betreffen, in die nationale Flächennutzungsplanung einzubeziehen. Sie sollen diese Vorhaben in der Weise planen und verwirklichen, dass eine wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete soweit wie möglich gefördert wird.

Folgende Definition wurde von den Vertragsstaaten festgelegt (COP3, Regina 1987):

„Unter wohlausgewogener Nutzung von Feuchtgebieten ist ihre nachhaltige Nutzung zum Wohle der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehenden Weise zu verstehen.“

² Ramsar Convention www.ramsar.org

3. Schutzgebiete und Ausbildung – Artikel 4 der Konvention

Staaten, die der Konvention beitreten sollen die Erhaltung von Feuchtgebieten innerhalb ihres Hoheitsgebiets dadurch fördern, dass Feuchtgebiete – unabhängig davon, ob sie in der Liste international bedeutender Feuchtgebiete genannt sind oder nicht – zu Schutzgebieten erklärt werden. Die Konvention fordert strenge Schutzmaßnahmen für kleinräumige und/oder sensible Ramsar-Gebiete und unter Schutz gestellte Feuchtgebiete. Sie legt besonderen Nachdruck auf die Notwendigkeit einer gesicherten Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse in diesen Gebieten und die auf die Durchführung von Zonierungsmaßnahmen in größeren Ramsar-Gebieten und Feuchtgebietsschutzgebieten.

Von den Vertragsparteien wird neben dem Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete die Bewirtschaftung zum Wohle von Wasser- und Watvögel und die Förderung der Ausbildung in den Bereichen Forschung, Management und Aufsicht erwartet.

4. Internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch – Artikel 5 der Konvention

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dass sie einander bei der Umsetzung der Konvention konsultieren, insbesondere wenn es sich um grenzüberschreitende Feuchtgebiete, gemeinsame Gewässersysteme oder gemeinsame Arten und um Entwicklungshilfe für Feuchtgebietsprojekte geht.

Der Ramsar-Konvention gehören mittlerweile 152 Vertragsstaaten aus allen Teilen der Erde an. Diese haben im Juli 2006 insgesamt 1.609 Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung ausgewiesen (Gesamtfläche: 145,8 Millionen Hektar). In Österreich sind die Verpflichtungen der Ramsar-Konvention seit 1983 in Kraft. Im Juni 2006 gibt es in Österreich 19 Ramsar-Gebiete mit einer Gesamtfläche von rund 138.000 Hektar (1,6 % des Bundesgebietes).

Zur koordinierten Umsetzung der Ramsar-Konvention in Österreich wurde 1990 das nationale Ramsar-Komitee gegründet. Die Mitglieder des Komitees treffen sich ein- bis zweimal jährlich. Sie vertreten u. a. das Lebensministerium, die Bundesländer, das Umweltbundesamt, verschiedene Naturschutzorganisationen, die Österreichische Bundesforste AG, die Landwirtschaftskammer Österreich und das internationale Ramsar-Sekretariat.

Mit dem Feuchtgebietsschutz sind neben der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000-Netzwerk) und der Wasserrahmenrichtlinie der EU auch zahlreiche andere Konventionen thematisch eng verbunden (siehe Tabelle A).



Tabelle A: Übersicht über die für den Schutz von Feuchtgebieten relevanten Konventionen.

Konvention	Bezug zu Feuchtgebieten
Biodiversitäts-Konvention: Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Gene, Arten, Ökosysteme
Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume	wildlebende Tier- und Pflanzenarten
Bonner Konvention: Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten	wildlebende Tierarten
Washingtoner Artenschutzabkommen: Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten	wildlebende gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie
Klimakonvention: Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen	Klima
Donauschutzübereinkommen	Einzugsgebiet der Donau
Alpenkonvention	Lebensraum Alpen

3 DIE ÖSTERREICHISCHE FEUCHTGEBIETSSTRATEGIE

Die Österreichische Feuchtgebietsstrategie³ wurde 1999 erarbeitet und in Form einer attraktiv gestalteten Broschüre veröffentlicht. Die Strategie wurde im Auftrag der österreichischen Bundesländer und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erstellt. Sie zielt auf die langfristige Erhaltung und Sicherung der Feuchtgebiete in Österreich ab. Die Feuchtgebietsstrategie bezieht sich auf internationale Entwicklungen und Verpflichtungen, auf die österreichische Situation sowie auf fachliche Erfordernisse und Überlegungen. Diskussionsbeiträge von öffentlichen Dienststellen, Naturschutzorganisationen und Institutionen wurden eingearbeitet.

3.1 Die Ziele

- **Flächenausmaß und ökologische Qualität von Feuchtgebieten sichern**
 - **Flächensicherung:** Einer weiteren Abnahme von Feuchtgebietsflächen in Österreich ist aus ökologischen Gründen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.
 - **Artenvielfalt:** Das gesamte Spektrum der an Feuchtlebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten in Österreich soll in lebens- und entwicklungsfähigen Populationen gesichert werden.
 - **Systemqualität:** Die Ökosysteme der Feuchtgebiete einschließlich ihrer Einzugsgebiete sollen hinsichtlich ihrer Funktionen und Prozesse in größtmöglicher Naturnähe erhalten werden. Dies bedeutet vor allem die Sicherung des jeweils spezifischen Wasserhaushaltes.
 - **Wohlfahrtsfunktion:** Erholungs- und Erlebniswert sowie (landes-) kulturelle Funktionen der Feuchtgebiete sollen auch für die Zukunft sichergestellt werden.
- **Feuchtgebietsausstattung und -qualitäten verbessern**
 - **Verbesserung der Feuchtgebietsqualitäten:** Die Revitalisierung („Wiederbelebung“) beeinträchtigter Gebiete bzw. gestörter Funktionen soll, wo immer möglich, vorangetrieben werden.
 - **Verbesserung der Feuchtgebietsausstattung:** Wo es ökologisch sinnvoll ist, sollen Feuchtgebiete neu angelegt werden.
- **Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten umsetzen**
 - **Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle:** Sämtliche Nutzungen sollen unter Bedachtnahme auf den Schutz des Naturraumes und auf der Grundlage partnerschaftlich erarbeiteter Konzepte erfolgen. Die derzeitige Nutzung von Feuchtgebieten ist auf ihre ökologische Verträglichkeit hin zu überprüfen. Diesen Zielen nicht entsprechende Nutzungen sollen zurückgenommen, beziehungsweise so adaptiert werden, dass sie ökologisch vertretbar sind.

³ JUNGMEIER, M. & WERNER, K. (1999): Österreichische Feuchtgebietsstrategie. Broschüre im Auftrag der Bundesländer und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie: 31 S.

3.2 Die Grundpfeiler des Handelns

Partizipation

„**Gemeinsam entwickeln**“: Die Entwicklung und Erhaltung der Feuchtgebiete des Landes wird als wichtiger gesellschaftlicher Auftrag verstanden. Breite Beteiligung der berührten Interessensgruppen und die Umsetzung unter Mitgestaltung der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sind „Leitlinien des Handelns“. Der Feuchtgebietsschutz sollte eine Einbettung in regionale Entwicklungen und eine Verankerung vor Ort erfahren.

Kooperation

„**Gemeinsam umsetzen**“: Feuchtgebietsschutz erfolgt in enger Zusammenarbeit unterschiedlichster Beteiligter. Eine Bündelung der Kräfte von Vereinen, Behörden, Interessensvertretern, Grundeigentümern und Experten ist sinnvoll. Vielfältige (auch neue) Partnerschaften sind zu gestalten, neue Formen des Zusammenwirkens zu entwickeln. Auch ein internationaler Erfahrungsaustausch ist unumgänglich.

Effizienz

„**Kräfte zielgerichtet einsetzen**“: Feuchtgebietsschutz erfolgt unter Erreichung maximaler Effekte bei beschränkten Mitteln. Angesichts der knappen Ressourcen ist ein effizientes und professionelles Arbeiten mit guter Planung, laufender Überprüfung und Erfolgskontrolle notwendig.

3.3 Die Strategien

- Flächen sichern
 - Verbesserung und Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen,
 - Überprüfen und gegebenenfalls Adaptierung gesetzlicher Instrumente.
- Forschen, pflegen und betreuen
 - Inventarisierungen,
 - Systemanalysen als Grundlage für Maßnahmen,
 - Maßnahmenentwicklung und -kontrolle,
 - Management.
- Informieren und „ans Herz legen“
 - Ausbildung,
 - Imagepflege und Information,
 - Vorbildfunktion.
- Kräfte bündeln
 - Ausbau partnerschaftlicher Instrumente,
 - Fachliches Zusammenwirken,
 - Administrative Zusammenarbeit,
 - Zusammenarbeit „vor Ort“,
 - Internationale Zusammenarbeit.

3.4 Überblick über die Maßnahmen 1999–2005

Viele Schritte sind notwendig, um die Österreichischen Feuchtgebietsstrategie umzusetzen. Seit 1999 wurden zahlreiche Projekte und Kampagnen zum Feuchtgebietschutz durchgeführt. Diese reichen von regelmäßigen Wasservogelzählungen (BirdLife Österreich), gemeinsamen Projekten des Naturschutzes mit dem Wasserbau (Mäanderdurchstiche an der March) über Flusspatenschaften (Naturfreunde Österreichs), Initiativen (WWF-Initiative „Lebende Flüsse“ 1998) und Kampagnen (WasSerleben 2001–2003) bis zu Flächenankäufen durch den Österreichischen Naturschutzbund, Österreichische Naturschutzjugend, Alpenverein und andere NGOs.

Für den Schutz von Feuchtgebieten wurde vor allem das EU-Förderungsprogramm LIFE genutzt. Neben dem flächenhaften Schutz durch die Ausweisung von Schutzgebieten bestehen in den meisten Bundesländern auch Bestimmungen zum generellen Schutz von Feuchtgebieten.

Nachfolgend werden ausgewählte Projekte dargestellt, die den Erfolg im Schutz von Feuchtgebieten der letzten Jahre veranschaulichen.

Die Anzahl der Ramsar-Gebiete konnte in Österreich verdoppelt werden!

Im Jahr 1999 gab es in Österreich Neun Ramsar-Gebiete, 2005 waren es bereits 19 Gebiete, denen vom Ramsar-Büro in Gland internationale Bedeutung offiziell anerkannt wurde. Sieben dieser neuen Gebieten sind Moore. Damit kam Österreich der Aufforderung der Ramsar-Konvention an die Vertragsstaaten nach, dass seltene Feuchtgebietstypen, wie z. B. Moore, vorrangig als Ramsar-Gebiete ausgewiesen werden.

Der Erfolg bei der Ausweisung von Mooren ist dem Kooperationsvertrag „Aktiv für Moore“ zu verdanken. Dieser besteht zwischen der Österreichischen Bundesforste AG, WWF und Universität Wien. Moore, die in der Vergangenheit durch Entwässerung, Torfabbau, Beweidung und Aufforstung beeinträchtigt wurden, werden renaturiert. 25 beeinträchtigte Gebiete aus dem Besitz der Bundesforste wurden ausgewählt. Die Grundlagenarbeiten wie Vermessungen, Maßnahmenfestlegungen und Managementpläne wurden ebenfalls von Mitarbeitern der Universität Wien geleistet.

Gestartet wurde das ambitionierte Moorschutzprogramm im Jahr 2000 im Überlingmoos in Tamsweg (Salzburg), welches sich nun dank der Vernässungsmaßnahmen wieder zu einem intakten Moor entwickelt. Maßnahmen in Nieder-, Oberösterreich, der Steiermark und Tirol folgten. Insgesamt konnten 21 Moore mit 250 Hektar Moorfläche erfolgreich renaturiert werden. In den nächsten Jahren werden Moore in den Bundesländern Tirol und Salzburg renaturiert werden.

Sechs einzigartige Moorlandschaften im Besitz der Bundesforste sind als Ramsar-Gebiete international anerkannt: die Moore am Pass Thurn, am Überling, am Schwarzenberg und im Sauerfelder Wald in Salzburg, das Nassköhr in der Steiermark sowie die Bayerische Wildalm und Wildalmfilz in Tirol. Mit diesen 1.250 Hektar großen neuen Schutzgebietsflächen konnten insgesamt 66 Moore geschützt werden!

Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden optimal genutzt

In vielen Natura 2000-Gebieten wurden über das EU-Förderungsprogramm LIFE-Natur gute Erfolge im Feuchtgebietsschutz erzielt. Österreich führte von 1995 bis 2005 insgesamt 33 Projekte durch. Viele Projekte befassten sich mit dem Schutz von Flüssen, Mooren und Feuchtwiesen. Von der EU konnte eine Kofinanzierung von 42 Millionen Euro lukriert werden. Das finanzielle Gesamtvolumen dieser Projekte betrug 96 Millionen Euro!

Im Rahmen der LIFE-Projekte trugen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau und Tourismus gemeinsam zum Gelingen dieser Naturschutzprojekte bei. Damit wurden Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Nachfolgend seien beispielhaft einige LIFE⁴-Projekte sowie ein INTERREG⁵-Projekt genannt:

- **Bilaterales Gesamtprojekt March (2004–2005)**
In den Jahren 2004 bis 2005 wurde an der March ein INTERREG III A-Projekt durchgeführt. Inhalt des bilateralen Projekts war die Charakterisierung des Flusssystemes und die Ausarbeitung eines integrativen Managementansatzes. Ergebnis des Projektes ist ein Konzept für einen flussbaulichen und gewässerökologischen Maßnahmenplan. Das INTERREG IIIA-Projekt führte das Umweltbundesamt zusammen mit dem Water Research Institute in Pressburg (Slowakei) durch.
- **Lafnitz – Lebensraumvernetzung an einem alpin-pannonischen Fluss (2003–2007)**
Die Lafnitz, ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, soll für Fische bis zum Jahr 2007 wieder passierbar gemacht werden. Von der Quelle bis zur Mündung werden Fischwanderhilfen und Umgehungsgerinne gebaut. Regulierte Flusstrecken werden strukturiert. Die Pflichtwassermenge wird an einigen der Restwasserstrecken geringfügig erhöht. Im Unterlauf wird die Lafnitz wieder mit ihren Nebengewässern vernetzt. Das Projekt wird von Österreich und Ungarn gemeinsam durchgeführt.
- **Wildflusslandschaft Tiroler Lech (2001–2006)**
Der Tiroler Lech ist einer der letzten noch großflächig erhaltenen Wildflüsse in den nördlichen Alpen. Zentrales Anliegen des LIFE-Natur Projektes ist die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerlebensräume in jenen Bereichen, wo die schutzwasserwirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen dies zulassen.
- **Hörfeld Moor (1997–2000)**
Mit Hilfe des LIFE-Projektes konnten Pflegeverträge zur Erhaltung der Feuchtwiesen geschlossen, die Feuchtwiesenmahd wieder aufgenommen, verbrachte Niedermoorflächen entbuscht, Fichtenaufforstungen entfernt, Kleingewässer errichtet und durch Flächenankauf wertvolle Biotopstrukturen gesichert werden. Durch die Einrichtung von Dauer-Beobachtungsflächen wurde die Effizienz der Maßnahmen sichergestellt. Ein Themen-Wanderweg und eine Informationsstation wurden eingerichtet.

⁴ Vollständige Liste der österreichischen LIFE-Projekte sowie Information: siehe unter www.lifenatur.at

⁵ Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union. Infos siehe unter: www.interreg.at

- Wenger Moor (1999–2004)
Zentrale Maßnahme des LIFE-Projekts war die Wiedervernässung des Wenger Hochmoors. Moorfremde Gehölze wurden entfernt und über 40 Sperrbauwerke errichtet. Seitdem ist das Moor wieder ausreichend mit Wasser versorgt und die Hochmoorvegetation kann sich regenerieren. Der Eisbach wurde auf einer Länge von ca. 1.200 m renaturiert und der Gewässerlebensraum des Wallerbachs verbessert. Fichtenforste wurden in Streu- und Feuchtwiesen umgewandelt.

Das österreichische Feuchtgebietsinventar wurde eingerichtet

Das österreichische Feuchtgebietsinventar umfasst über 500 Feuchtgebiete sowie die Ramsar-Gebiete. Die im Inventar enthaltenen Flächen machen insgesamt 2.229 km² aus (2,65 % des Bundesgebietes). Es steht seit 2. Februar 2003, dem Weltfeuchtgebietstag, im Internet⁶. Die Feuchtgebiete sind beschrieben, flächenmäßig dargestellt und wurden einem Haupt-Feuchtgebietstyp zugeordnet. Das Inventar wird vom Umweltbundesamt mit fachlicher Unterstützung der Bundesländer laufend aktualisiert und ergänzt.

Das Konzept für ein österreichisches Aueninventar liegt vor

Die Entwicklung des Konzeptes sowie der Methodentest für eine standardisierte Gesamterfassung bedeutender Auengebiete Österreichs wurde im Dezember 2005 abgeschlossen. Aufbauend auf diesen Projektergebnissen könnte eine umfassende, systematische Erfassung, Beschreibung, Charakterisierung und Bewertung der österreichischen Auen durchgeführt werden. Das künftige Aueninventar soll auf Literatúrauswertung, Expertenwissen, gezielten Datenauswertungen (Biotop-, Natura 2000-, Gewässerkartierungen etc.) sowie auf ergänzenden Freilandhebungen basieren. Die Daten des Auen- und Hochwasserschutzes würden zusammengeführt werden und stünden dann sowohl für bundesweite als auch für lokale Fragestellungen zur Verfügung.

Die Kampagnen „WasSerleben“ und „Lebende Flüsse“ trugen wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei

Beim Start der Kampagne „WasSerleben“ am 2.2.2002 (Weltfeuchtgebietstag!) forderten Lebensministerium, Naturschutzbund sowie die Österreichischen Bundesforste mehr Natur für Bäche, Flüsse, Seen, Moore und andere Feuchtgebiete. Über 230 Initiativen wurden im Rahmen dieser Kampagne durchgeführt. Diese zeigen auf, dass der Schutz von Feuchtgebieten von der Bevölkerung als wichtig angesehen wird. Vor allem Gemeinden, Schulen und engagierte Organisationen kamen dem Aufruf nach und trugen aktiv zum Feuchtgebietsschutz bei. Ein wichtiges Ziel der Kampagne war es, Schutzprojekte zu initiieren und zu fördern.

Bei der 1998 gestarteten Initiative „Lebende Flüsse“ galt es, drei Ziele zu erreichen: der Erhalt ökologisch bedeutender Flussstrecken, die deutliche Verbesserung ökologisch degradierter Abschnitte sowie die Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Initiiert und durchgeführt wurde die bundesweite Kampagne vom Land- und Forstwirtschaftsministerium, Umweltministerium und von

⁶ Feuchtgebietsinventar Österreich <http://www.feuchtgebietsinventar.at>

WWF. In einem ersten Schritt wurde ein Katalog über 74 ökologisch wertvolle Flussstrecken Österreichs vorgelegt. Im zweiten Schritt wurden Flussstrecken revitalisiert, Überflutungsraum gewonnen, Auwald initiiert und Uferrandstreifen gesichert.

Die Wasserschule im Nationalpark Hohe Tauern

Nutzungskonflikte um das Wasser waren bei der Gründung des Nationalparks Hohe Tauern ein zentraler Diskussionspunkt. Durch die Unterschutzstellung des Nationalparkgebietes ist es gelungen, lebensnotwendige Wasserressourcen und vielfältige Gewässer zu erhalten. Im Bewusstsein, eine große Verantwortung übernommen zu haben, hat der Nationalpark Hohe Tauern das Thema „Wasser“ als Arbeitsschwerpunkt gewählt. Neben konkreten Schutzmaßnahmen und wissenschaftlichen Arbeiten wurde ein umfangreiches Bildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickelt. www.wasserschule.at.

Die internationale Zusammenarbeit wurde forciert

In einigen grenznahen Ramsar-Gebieten Österreichs wurde erfolgreich mit den Partnern aus den Nachbarstaaten zusammengearbeitet:

Die March-Thaya-Auen in Österreich, Tschechien und der Slowakei wurden zu einem gemeinsamen, länderübergreifenden Ramsar-Schutzgebiet erklärt. Im August 2001 unterzeichneten sie auf Schloss Židlochovice (Tschechien) das „Memorandum of Understanding“. Vier Nichtregierungsorganisationen trugen maßgeblich zum Erfolg dieser trilateralen Kooperation bei: Distelverein (Österreich), Daphne (Slowakei) und Veronica (Tschechien) sowie WWF International im Zuge des Donau-Karpaten-Programms. Die Naturschutzorganisationen wurden für Ihre Zusammenarbeit bei der Errichtung des länderüberschreitenden Schutzgebiets ausgezeichnet. Sie bekamen den „Wetland Conservation Award“ anlässlich der 8. Ramsar-Vertragsstaatenkonferenz in Valencia (2002).

Im grenzüberschreitenden Ramsar- und Nationalparkgebiet „Neusiedler See-Seewinkel“ werden die wichtigsten Entwicklungsschritte abgestimmt. Mit der Errichtung des Nationalparks im Jahr 1994 wurde die österreichisch-ungarische Nationalpark-Kommission geschaffen. Die Nationalparkverwaltungen in Sarród und Apetlon arbeiten eng zusammen.

Ramsar-Zentren und Informationsstellen

Das Rheindeltahaus (Vorarlberg) besteht seit 1998. Diese ist die zentrale Anlaufstelle für das Vorarlberger Ramsar-Gebiet „Rheindelta-Bodensee“ und dient der Kommunikation, Bildung und Verwaltung. Es wird von Grundeigentümer, naturinteressierten Besuchern und Schulklassen genutzt: www.rheindelta.org.

Im Burgenland soll das Ramsar-Informationszentrum Lafnitztal natur- und kulturinteressierte Besucher anlocken. Das Zentrum wurde im Mai 2005 im Gemeindezentrum von Loipersdorf-Kitzladen im Rahmen eines Festes feierlich eröffnet. www.lafnitztal.at.



Das Waldviertler Ramsar-Zentrum „UnterWasserReich“ liegt am Eingang zum Naturpark Hochmoor Schrems und wurde im April 2006 eröffnet. Zahlreiche Highlights im Innen- und Außenbereich des Niedrigenergiehauses erwarten die Besucher. Gemeinsam soll in der Region Waldviertel-Südböhmen die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgebaut und die Umsetzung der Ramsar-Konvention vorangetrieben werden. <http://www.unterwasserreich.at/>.

Weitere Ramsar-Informationsstellen bestehen in den Gemeinden Eberndorf (Ramsar-Gebiet Sablatnigmoor) sowie in Hüttenberg (Ramsar-Gebiet Hörfeld-Moor). In Mittersill führt ein Themenweg durch das Ramsar-Gebiet „Moore am Pass Thurn“. Im Burgenland soll in der Gemeinde Purbach ein Ramsar-Informationszentrum entstehen (Ramsar-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel).

4 DER RAMSAR-STRATEGIEPLAN UND DAS 2010-ZIEL „STOPP DEM VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT“

Strategien dienen zur Umsetzung von Zielen. Der Ramsar-Strategieplan 2003 bis 2008 wurde von den Vertragsstaaten 2002 in Valencia (Spanien) beschlossen (COP8⁷). Dieser baut auf Erfahrungen der Vertragsstaaten auf, die diese bei der Umsetzung des ersten Ramsar-Strategieplans 1997 bis 2002 machten. Die Vertragsstaaten berichten bei den alle drei Jahre stattfindenden Konferenzen der Ramsar-Vertragsparteien über die Umsetzung des Ramsar-Strategieplanes.

Ziel des globalen Ramsar-Strategieplans 2003–2008 ist es, den Herausforderungen bei der Erhaltung von Mooren, Seen und Flüssen entgegen zu treten. Es gilt, die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten zu erreichen. In Hinblick auf die Bedeutung von Feuchtgebieten als Zentren der Artenvielfalt, ist die Biodiversitätskonvention von maßgeblicher Bedeutung. Zentrale Anliegen dieses umfassenden Übereinkommens sind der generelle Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

„Biologische Vielfalt bedeutet die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, ... dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“ (Artikel 2 der Biodiversitätskonvention).

Das „2010-Ziel“ wurde von den Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention 2002 beschlossen. Die Rate des Verlustes der biologischen Vielfalt soll bis 2010 signifikant reduziert werden. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurde bereits 2001 ein noch strengeres Ziel festgelegt:

Der Verlust an biologischer Vielfalt soll bis zum Jahr 2010 gestoppt werden!

Das ist Österreichs wichtigstes Biodiversitäts-Ziel! Die Vielfalt an Arten, Gene und Ökosysteme muss erhalten werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, werden die im Naturschutz wirkungsvollsten Instrumente herangezogen: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), Vogelschutz-Richtlinie und Wasserrahmenrichtlinie.

Ziel der FFH-Richtlinie der EU ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dazu soll das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgebaut werden. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich verpflichtet, jene Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Arten und Lebensräume von europaweiter Bedeutung vorkommen, wie z. B. nährstoffarme Pfeifengras- und Flachmoorwiesen. Die Vogelschutz-Richtlinie regelt die Erhaltung sämtlicher in der EU wild lebender Vogelarten. Dies will man vor allem mit dem Schutz von Lebensräumen erreichen.

Die Wasserrahmenrichtlinie spricht ein wesentliches Ziel des Naturschutzes an. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Gewässer im Jahre 2015 den „guten Zustand“ erreicht haben. Die neue Wasserpolitik ist dem gesamten Kreislauf des Wassers gewidmet: Für die Bewertung der Qualität der Oberflächengewässer

⁷ COP8: 8th Meeting of the Conference of the Contracting Parties; Valencia 2002

ist die Gewässerökologie von maßgeblicher Bedeutung. Die Mitgliedstaaten müssen bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erarbeiten. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist ein komplexer Prozess mit umfangreichen Einflussmöglichkeiten. Um die Umsetzung in Österreich effizient koordinieren zu können, wird in der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie als Maßnahme eine fachliche Schnittstelle zwischen Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie vorgeschlagen.

Die Wirkung von Maßnahmen auf die biologische Vielfalt kann mit Hilfe von Monitoring überwacht, bewertet und korrigiert werden. Biomonitoring ist ein Informationsinstrument, welches systematisch Auskunft über den Zustand unserer Umwelt gibt. Es dient der Dokumentation als auch der Früherkennung von Problemen. 2004 ging man in einem österreichischen Forschungsprojekt der Frage nach: Wie kann man biologische Vielfalt erfassen und dokumentieren? Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen haben im Jahr 2005 das Konzept für ein österreichisches Biodiversitäts-Monitoring erarbeitet. Das Ergebnis der Forschungsarbeit ist ein Indikatoren-Set mit dessen Hilfe künftig Veränderungen der biologischen Vielfalt aufgezeigt werden können.

Die Bewahrung der biologischen Vielfalt und der weltweite Klimaschutz sind die größten ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Abnahme der biologischen Vielfalt ist u. a. als eine der Auswirkungen des weltweiten Klimawandels zu befürchten. Durch die Folgen der globalen Klimaerwärmung werden die Sommer vermutlich durchschnittlich heißer und trockener werden, die Winter wiederum milder und feuchter. Die Auswirkungen höherer Durchschnittstemperaturen zeichnen sich bereits ab. Gemäß den Prognosen der Klimaforscher haben Gesellschaft, Wirtschaft und Natur große Veränderungen zu erwarten. Die Verbreitungsgebiete von Tier- und Pflanzenarten werden sich allmählich ändern, viele Pflanzenarten werden aussterben, weil ihr Lebensraum schwindet (vor allem in den Hochlagen), neue Arten werden einwandern, robuste Generalisten unter den Arten werden sich weiter ausbreiten, überlebenswichtige Rastplätze für Zugvögel können austrocknen, die Vegetationsperioden werden länger, die Wassermengen werden sich verändern, die Temperaturen in Flüssen und Seen werden steigen, Wasserkreisläufe werden sich verändern, etc.

Aufgrund der Trägheit des Klimasystems müssen die Vertragsstaaten der Klimakonvention die weltweiten Emissionen schnellstmöglich verringern. Das 1992 in Rio de Janeiro beschlossene Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen legt in Artikel 2 fest:

„Das Endziel dieses Übereinkommens (...) ist es, (...) die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraums erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weisen den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann.“

Die Reduzierung der weltweiten Emissionen, um die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen einzudämmen, ist zur Erreichung des „2010-Ziel“ Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt und somit auch für den langfristigen Schutz von Feuchtlebensräumen von existenzieller Bedeutung.

5 ERSTELLUNG DES ZIELE- UND MASSNAHMENPLANES ZUR UMSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN FEUCHTGEBIETSSTRATEGIE

Die Österreichische Feuchtgebietsstrategie wurde von Michael Jungmeier und Kathrin Werner 1999 im Auftrag der Bundesländer und des Lebensministeriums zusammengestellt (siehe Kap. 3). Ziele, Grundsätze des Handelns sowie die Strategien für die langfristige Erhaltung und Sicherung der Feuchtgebiete in Österreich sind damit festgelegt. Die Feuchtgebietsstrategie wurde nun mit Teilzielen und Maßnahmen ergänzt, welche in den Jahren 2006 bis 2010 umgesetzt werden sollen (siehe Kap. 6). Darüber hinaus wurde auch versucht, die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen festzulegen. Mögliche Akteure für die Umsetzung der Maßnahmen werden vorgeschlagen. Diese können jedoch nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit ihrer personellen und finanziellen Ressourcen tätig werden. Es besteht keine Verpflichtung, dass alle genannten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt nach der jeweiligen Prioritätensetzung der einzelnen Akteure.

Anlass für den umfassenden Maßnahmenkatalog der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie und wichtigste Grundlage war der globale Ramsar-Strategieplan 2003–2008 (siehe Kap. 4). Genutzt wurden u. a. aber auch die „Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich“⁸ (2004) sowie das mehrjährige Arbeitsprogramm der Biodiversitätskonvention⁹ über die biologische Vielfalt der Binnengewässer („inland water ecosystems“).

Die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Feuchtgebietsstrategie zeigen deutlich, wie viele Organisationen am Schutz unserer Moore, Flüsse und Seen mitwirken. Viele Fachbereiche nehmen direkt oder indirekt Einfluss auf Feuchtgebiete: Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau, Abwasserentsorgung, Fischerei, Raumordnung, Trinkwasserversorgung, Energie und Verkehr, Tourismus, Entwicklung, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Forschung.

Die Österreichische Feuchtgebietsstrategie kommt auch Bestrebungen des Umweltprogramms der Europäischen Gemeinschaft sowie anderer Strategien nach:

⁸ JUNGMEIER, M. & TIEFENBACH, M. (Hrsg., 2004): Strategie für eine Weiterentwicklung des Naturschutzes in Österreich. Eine Grundlage für die Aktivitäten der Österreichischen Naturschutzplattform. Umweltbundesamt, Wien.

⁹ Übereinkommen über die Biologische Vielfalt; Decision VII/4

<http://www.biodiv.org/programmes/areas/water/decisions.asp> (siehe Decision VII/4)

Sechstes Umweltaktionsprogramm 2002 der Europäischen Gemeinschaft

Zielsetzungen des Aktionsprogramms sind u. a. der Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsweise natürlicher Systeme, natürlicher Lebensräume und wild lebender Arten. Folgende Ziele und vorrangige Aktionsbereiche werden in Artikel 6 genannt:

- Die Verarmung der biologischen Vielfalt wird bis zum Jahr 2010 gestoppt;
- Schutz vor Schadstoffen und Wiederherstellung der Natur und der biologischen Vielfalt;
- Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Feuchtgebiete;
- Erhaltung von Arten und Lebensräumen mit besonderem Augenmerk auf die Vernetzung von Lebensräumen.

Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Entwicklung sowie die Verknüpfung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Anliegen sind zentrale Aufgaben einer zukunftsorientierten Gesellschaft. Diese Aufgabe gilt es, auf allen Ebenen zu lösen. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie liegt seit dem Jahr 2002 vor. Eines ihrer insgesamt 20 Leitziele ist das Bewahren der Vielfalt von Arten und Landschaften. Damit strebt auch diese Strategie der Bundesregierung die Erhaltung von Feuchtlandschaften an.

Paneuropäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt¹⁰

Die Paneuropäische Strategie fördert Aktivitäten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Natur. Die biologische Vielfalt und die Vielfalt der Landschaften sollen bewahrt werden. Wesentliches Ziel ist die europaweit einheitliche Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Dabei sollen bestehende Netzwerke miteinbezogen werden, wie beispielsweise Natura-2000 und Biogenetische Reservate. Beschlossen wurde dieses Rahmenprogramm 1995 von den Europäischen Umweltministern (Sofia/Bulgarien). Es handelt sich um eine Strategie des Europarates und der UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen).

¹⁰ <http://www.strategyguide.org/straabou.html>



6 ZIELE UND MASSNAHMEN 2006 BIS 2010

Mit der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie wird die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten angestrebt. Die Umsetzung der Ramsar-Konvention kommt aber auch anderen Konventionen zugute (siehe Kap. 4 und 5). Vor allem jenen, die den Schutz von Feuchtgebieten und der von ihnen abhängigen Arten direkt oder indirekt anstreben. Nachfolgend werden jene Konventionen, Richtlinien, Gesetze und Empfehlungen aufgelistet, zu denen in den Tabellen der Kapiteln 6.1 bis 6.16 ein Bezug hergestellt wurde.

- Biodiversitätskonvention: Arbeitsprogramm „Inland Water Ecosystems“,
- Biodiversitätskonvention: Arbeitsprogramm „Protected Areas“,
- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention),
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention),
- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention),
- Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention),
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL),
- Vogelschutzrichtlinie (VSRL),
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Wasserrechtsgesetz (WRG),
- ÖROK-Empfehlung zum präventiven Umgang mit Naturgefahren in der Raumordnung Schwerpunkt Hochwasser (ÖROK-Empfehlung Nr. 52).

Die Konventionen und Richtlinien enthalten Verpflichtungen zum Handeln, zum Unterlassen, zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten bzw. Ökosystemen oder feuchtgebietsabhängigen Arten. Mit manchen Maßnahmen können die Ziele mehrerer Konventionen gleichzeitig erfüllt werden!

Der vorliegende Ziele- und Maßnahmenkatalog 2006–2010 zeigt Leitbilder für den Feuchtgebietsschutz auf und kann als Entscheidungshilfe genutzt werden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Zu beachten ist auch, dass der Zeithorizont, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kurzfristig (< 3 Jahre), mittelfristig (3–5 Jahre) oder langfristig (> 5 Jahre) sein kann. Eine diesbezügliche Abschätzung wurde jedoch nicht durchgeführt. Eine Evaluierung der genannten Ziele und Maßnahmen könnte nach etwa 5 Jahren erfolgen. Faktoren, welche die Zielerreichung hemmen oder fördern, sollten analysiert und dargestellt werden.

Die in den nachfolgenden, thematisch geordneten Tabellen seitlich links angeführten Nummern beziehen sich auf den globalen Ramsar-Strategieplan 2003–2008. Die Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Österreichischen Feuchtgebietsstrategie sind tabellarisch wie folgt geordnet:

- **Ziele:** Angabe über die angestrebten Teilziele.
- **Maßnahmen:** Angabe der Maßnahmen, die zur Erreichung der formulierten Ziele notwendig sind. Zur Erreichung mancher Ziele können auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein. Die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen wurden nicht erhoben.

- **Priorität:** Angabe der Dringlichkeit, mit der die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die tatsächliche Prioritätensetzung wird in der Praxis von den vermutlich eher geringen personellen und finanziellen Ressourcen der Akteure abhängen!
 - Hoch: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme ist für die Zielerreichung unverzichtbar.
 - Mittel: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme trägt zur Zielerreichung maßgeblich bei.
 - Niedrig: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme wird mit einer geringen Dringlichkeit zur Zielerreichung eingeschätzt.
- **Akteure:** Mögliche Institutionen, Personen- und Berufsgruppen sowie Organisationen, welche die vorgeschlagenen Maßnahmen selbst umsetzen oder in Auftrag geben könnten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden. Die Akteure sind nach dem angenommenen Ausmaß ihrer Gesamtverantwortlichkeit gereiht. Ob die Akteure letztlich aktiv werden können, hängt vor allem von den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen ab.
- **Richtlinien und Konventionen:** Verweise auf relevante Konventionen, Richtlinien, Gesetze und Empfehlungen.

Die Ziele und Maßnahmen beziehen sich, wie bereits erwähnt, auf den internationalen Ramsar-Strategieplan 2003–2008. Die Unterteilung dieses Strategieplanes in 16 Themen entspricht den nachfolgend genannten Kapiteln:

- Kap. 6.1 Inventarisierung und Bewertung
- Kap. 6.2 Strategien, Gesetze und Umweltbewertung
- Kap. 6.3 „Wise-Use“ von Feuchtgebieten und nachhaltige Entwicklung
- Kap. 6.4 Renaturierung und Wiederherstellung
- Kap. 6.5 Nicht heimische Arten
- Kap. 6.6 Einbindung des privaten Sektors
- Kap. 6.7 Anreizmaßnahmen
- Kap. 6.8 Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein
- Kap. 6.9 Auswahl und Nominierung von Ramsar-Gebieten
- Kap. 6.10 Managementplanung und Monitoring von Ramsar-Gebieten
- Kap. 6.11 Management von gemeinsamen Wasserressourcen, Feuchtgebieten und Feuchtgebietsarten
- Kap. 6.12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Kap. 6.13 Verbreitung von Expertisen und Information
- Kap. 6.14 Finanzierung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten
- Kap. 6.15 Institutionelle Kapazität
- Kap. 6.16 Ausbildung

6.1 Inventarisierung und Bewertung

Die Feuchtgebietsflächen werden auf nationaler Ebene erfasst, um über deren Flächenausmaß zu informieren und um die Umsetzung der Konvention zu unterstreichen, vor allem die Anwendung der Wise-Use-Prinzipien (1.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu relevanten Konventionen und Richtlinien
1.1.1	Die Resolution VIII.6 ¹¹ „Framework for Wetland Inventory“ wird angewendet.	Die Inventare über Feuchtgebiete werden überprüft, inwieweit diese der Resolution VIII.6 entsprechen. Ressourcen, Möglichkeiten und Mechanismen werden gefunden, um nationale Kapazitäten für die Inventarisierung von Gebieten aufzubauen.	Mittel	Bundesländer Umweltbundesamt NGOs	Ramsar-Konvention: Res. VIII.6 bzw. IX.1 E Inland Water Ecosystems (3.2.5)
1.1.2	Feuchtgebietsrelevante Schutzgebiete werden inventarisiert. Potenzielle Ramsar-Gebiete sind eigens erfasst (z. B. im Feuchtgebietsinventar Österreich ¹²).	International bedeutende Gebiete (z. B. Natura-2000-Gebiete) werden in die Inventare aufgenommen. Liste der potenziellen Ramsar-Gebiete wird erstellt.	Mittel Mittel	Umweltbundesamt Bundesländer Österreichisches Ramsar-Komitee Bundesländer Grundeigentümer	Wasserrahmenrichtlinie (Art. 6 ¹³) Wasserrechtsgesetz (§ 59b: WISA ¹⁴) Ramsar Konvention Res. VIII.6 bzw. IX.1 E

¹¹ Resolutionen sind Beschlüsse der Ramsar-Vertragsstaaten, Resolution VIII. 6 (A Ramsar Framework for Wetland Inventory) wurde beispielsweise bei der 8. Konferenz der Vertragsstaaten beschlossen. http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm

¹² Das Österreichische Feuchtgebietsinventar wurde auf Empfehlung des Österreichischen Ramsar-Komitees vom Umweltbundesamt erarbeitet. Das Inventar steht als Web-Gis-Anwendung seit Februar 2003 im Internet und wird kontinuierlich fortgeführt. <http://gis.umweltbundesamt.at/austria/natur/feuchtgebiete/Map.faces>

¹³ EU-Wasserrahmenrichtlinie Artikel 6: Verzeichnis der Schutzgebiete

¹⁴ WRG-Novelle 2003 (BGBl. I Nr. 82/2003): WISA-Wasserinformationssystem Austria: Enthält u. a. Natura 2000-Gebiete: „(...) sofern die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustandes einen wichtigen Faktor für diesen Schutz darstellt“.



1.1.2	Eine Liste der potenziellen Renaturierungsgebiete liegt vor, gereiht nach Prioritäten.	Kartierungsergebnisse werden in Hinblick auf renaturierungsbedürftige Feuchtgebiete durchgesehen.	Mittel	Bundesländer BMLFUW NGOs Universität	Wasserrahmenrichtlinie ¹⁵ Ramsar Konvention Res. IX.1 B
		Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	Bundesländer BMLFUW	
1.1.2	Ausgewählte Feuchtgebietstypen sowie jene Gebiete, die weltweit gefährdete Arten beherbergen, werden bei Inventarisierungen besonders berücksichtigt.	In die Inventare werden u. a. aufgenommen: Karstgebiete, Höhlen, Moore, Fließgewässer und stehende Gewässer (Binnengewässer).	Mittel	Umweltbundesamt Bundesländer NGOs	Inland Water Ecosystems (3.2.1)
		Ergebnisse der Biotopkartierungen und sonstige relevante Erhebungen fließen in Feuchtgebietsinventare ein.	Mittel	Bundesländer Umweltbundesamt NGOs	
		Die aktuellen Verbreitungsgebiete der in Österreich vorkommenden weltweit gefährdeten, feuchtgebietsrelevanten Arten werden erhoben.	Mittel	Bundesländer Universität Naturkundliche Museen NGOs	Bern Konvention (Art. IV) Bonner Konvention (Art. III; Abs. 4)
		Jene Feuchtgebiete sind bekannt, in denen Maßnahmen erforderlich wären, um negative Auswirkungen von Neobiota zu minimieren.	Mittel	Bundesländer NGOs Bundesforste Wasserbau Interessensverbände Grundbesitzer	WP Protected Areas (15.4 ¹⁶)

¹⁵ Die Darstellung jener Feuchtgebiete, die zu renaturieren wären, verlangt auch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG): Ermittlung der Kandidaten für erheblich veränderte Wasserkörper (siehe Art. 4: Umweltziele).

¹⁶ Protected Areas Programme of Work 1.5.4: Take measures to control risks associated with invasive alien species in protected areas.



Neu	Über die Verbreitung von feuchtgebietsrelevanten Arten und Lebensräumen in Österreich liegen Daten vor.	Ausgewählte Arten werden erhoben und Lebensräume inventarisiert (z. B. Auen und Überflutungsräume).	Mittel	Bundesländer BMLFUW Umweltbundesamt	ÖROK-Empfehlung Nr. 52 (2).
		Vorhandene Daten und Verbreitungskarten werden aktualisiert.		Bundesländer	
		Feuchtgebiete werden in der Planung und im Management von natürlichen Retentionsbereichen berücksichtigt.			
1.1.4	Eine Web-basierte Feuchtgebietsinventar-Meta-Datenbank liegt vor.	Alle Inventare über Feuchtgebiete werden systematisch erfasst und eine Metadatenbank eingerichtet.	Niedrig	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt	
1.1.6	Entscheidungsträger nutzen das Feuchtgebietsinventar Österreich sowie andere relevante Inventare oder Datenbanken.	Infomaterial über verfügbare Daten sowie über deren Anwendungsmöglichkeiten wird für relevante Behörden, Personen- und Berufsgruppen erstellt.	Niedrig	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt	
		Zugriffsmöglichkeiten auf relevante Datenbanken werden überprüft und wenn möglich aufgebaut.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt Universitäten Naturkundliche Museen	
Neu	Die regionale Ausstattung mit kleinen Feuchtgebieten ist bekannt.	Erfassung und Darstellung kleiner Feuchtgebiete unterschiedlicher Ausprägung (Beispiel: Burgenland).	Mittel	Bundesländer	

26 Der Zustand der Feuchtgebietsressourcen soll überprüft und überwacht werden (1.2).



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
1.2.7	Informationen über die Wasserqualität und -quantität von Feuchtgebieten und deren Einzugsgebiete liegen vor.	Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL ¹⁷ und WRRL ¹⁸ pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt	Wasserrahmenrichtlinie (Art. 16 & 17) ¹⁹ VSRL (Art. 4, Abs. 4) Ramsar Konv. Res. VIII.1 bzw. IX.1 C
		Das österreichische Biodiversitäts-Monitoring-Konzept wird umgesetzt (siehe Kap. 6.10).			Ramsar Konvention Res. VIII.6 bzw. IX.1 E
		Erkennen und Bewerten und von Gefährdungsursachen.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Eigentümer NGOs	Arbeitsprogramm Protected Areas (1.5.5 ²⁰)

¹⁷ Wesentliches Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie) ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dieses Ziel soll mit dem Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 erreicht werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Arten und Lebensräume von europaweiter Bedeutung vorkommen.

¹⁸ Die Wasserrahmenrichtlinie hat eine systematische Verbesserung der Gütesituation und somit das Erreichen des "guten Zustands" im Jahr 2015 für alle europäischen Gewässer zum Ziel.

¹⁹ WRRL Art. 16: Strategien gegen die Wasserverschmutzung; Art. 17: Strategien zur Verhinderung und Begrenzung der Grundwasserverschmutzung.

²⁰ 1.5.5: Assess key threats to protected areas and develop and implement strategies to prevent and/or mitigate such threats.

6.2 Strategien, Gesetze und Umweltbewertung

Strategien, Gesetze, Institutionen und Praktiken (inklusive Bewertung der Umweltverträglichkeit) werden überprüft und allenfalls angepasst. Damit soll sicher gestellt werden, dass die Konventionsziele umgesetzt werden, insbesondere das Wise-Use-Prinzip der wohlausgewogenen Nutzung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung (2.2).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
2.2.1	Gesetze, Verordnungen, Strategien und Institutionen stehen im Einklang mit dem Wise-Use-Ziel der Ramsar-Konvention.	Relevante Gesetze, Verordnungen, Strategien etc. werden in Hinblick auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten sowie auf kontraproduktive Bestimmungen überprüft und allenfalls novelliert.	Hoch	Bundesländer Bund Raumplanung Umweltbundesamt NGOs	Inland Water Ecosystems (2.1.1) Arbeitsprogramm Protected Areas (3.1) Inland Water Ecosystems (2.1.1) Ramsar-Resolution VIII 9, 12 & 34.
		Sichtung und Neuformulierung von Interessensklauseln in allen naturschutzrelevanten Rechtsmaterien (Forstrecht, Wasserrecht, Bergrecht etc.).	Mittel		
		Überprüfen und allfällige Änderung der Pflegeauflagen auf jenen Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder -rückhalt freigehalten werden.			ÖROK-Empfehlung Nr. 52 (6 & 7)
Neu	Die Umsetzung der Ramsar-Konvention erfolgt in Österreich einheitlich.	Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
		Umsetzung der vom Österreichischen Ramsar-Komitee erarbeiteten Ramsar-Mindeststandards.	Mittel	Bundesländer BMLFUW	
		Setzen/Anpassen von allfällig notwendigen legislatischen Maßnahmen, z. B. ex-lege-Schutz für Feuchtgebiete in allen Bundesländern.	Mittel	Bundesländer	
		Formulierung einer Bundeskompetenz im Bereich Naturschutz zur Wahrung nationaler Interessen bei internationalen Naturschutzkonventionen und -abkommen.	Niedrig	Bundespolitik Landespolitik	



2.2.2	Nationale und regionale Strategien, Programme und Pläne, die Auswirkungen auf Feuchtgebiete haben könnten, werden einer Umweltprüfung unterzogen.	Umsetzung der in den Materiengesetzen und zum Teil in eigenen Gesetzen verankerten Strategischen Umweltprüfung ²¹ .	Niedrig	Bundesländer BMLFUW	Arbeitsprogramm Protected Areas (1.5.1) FFH-RL (Art. 6 Abs. 3 ²²)
2.2.4	Die wirtschaftlichen, sozialen Werte und Funktionen von Feuchtgebieten sind bekannt, ebenso die Interaktionen zwischen Umwelt, gesellschaftlichen Wertesystemen und ökonomischen Rahmenbedingungen.	Darstellung der Werte von Feuchtgebieten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Kosten-Nutzen-Analysen, Nutzwertanalysen etc.).	Hoch	BMLFUW Universitäten	Arbeitsprogramm Protected Areas (2.1.3)
		Zusammenarbeit mit der International Association of Impact Assessment und anderen relevanten Organisationen (Umweltagentur etc.).			Inland Water Ecosystems (3.3.4).
		Förderung interdisziplinärer Forschung über soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle und klimabedingte Faktoren, die sich direkt auf die biologische Vielfalt von Feuchtgebieten auswirken.	Hoch	Universität BM:BWK	Inland Water Ecosystems (3.1.2) Arbeitsprogramm Protected Areas (2.1 ²³ ; 4.4.1 ²⁴ sowie 4.4.2 ²⁵)

6.3 „Wise-Use“ von Feuchtgebieten und nachhaltige Entwicklung

Methoden werden entwickelt und verbreitet, um die Erhaltung von Feuchtgebieten und deren wohlausgewogene Nutzung („Wise-Use“²⁶) zu erreichen (3.1).

²¹ Die SUP setzt auf generellen, "strategischen" Planungsebenen an, bei denen es um die Klärung von planerischen Grundsatz- oder Bedarfsfragen geht. Die SUP ist der Projekt-UVP, der Umweltverträglichkeitsprüfung für umweltrelevante Großprojekte, vorgelagert. Siehe auch Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

²² FFH-RL Art 6. Abs. 3: Pläne oder Projekte (...) die ein solches Gebiet (...) beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit (...).

²³ 2.1: Assess the economic and socio-cultural costs, benefits and impacts arising from the establishment and maintenance of protected areas (...).

²⁴ 4.4.1 Improve research, scientific and technical cooperation related to protected areas at national, regional and international level.

²⁵ 4.4.2 Promote interdisciplinary research, to improve understanding of the ecological social and economic aspects of protected areas (...).

²⁶ Der Einfachheit halber wird der englische Begriff „Wise-Use“ verwendet. Definition siehe unter: http://www.ramsar.org/about/about_infopack_7e.htm



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
3.1.2	Best-Practice-Beispiele über „Wise-Use“ von Feuchtgebieten liegen vor.	Zusammenstellen einer Übersicht von Best-Practice-Studien.	Hoch	Bundesländer NGOs Universität Land- und Forstwirtschaft Fischerei Umweltbundesamt etc.	Ramsar-Resolution VIII.12.
3.1.3	Richtlinien für die Planung von Managementmaßnahmen liegen vor. Auf Basis der Managementpläne findet die Gebietsbetreuung statt.	Die Richtlinien VIII.14 ²⁷ über Ramsar-Managementplanung werden an österreichische bzw. europarechtlichen Gegebenheiten angepasst. Erarbeitung von Informationsmaterial für Entscheidungsträger. Verstärkte Information über den an der Uni Klagenfurt eingerichteten MSc-Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ (www.mpa.uni-klu.ac.at). Professionelle Betreuung für ökologisch sensible Feuchtgebiete.	Mittel	Bundesländer Universität BMLFUW Grundeigentümer Nutzer Fachpersonen	Ramsar-Resolutions VIII.14 und IX.1
3.1.4	Die Richtlinien der Konvention über das Wise-Use-Konzept ²⁸ sind bekannt und werden umgesetzt.	Aufbereiten des Wise-Use-Konzeptes für die jeweiligen Nutzergruppen sowie Erstellung von Info-Foldern mit finanzierbaren Handlungsempfehlungen.	Hoch	BMLFUW NGOs Fischereiverband Landwirtschaft etc.	Ramsar-Resolution IX.1 (Annex A)

²⁷ Resolution VIII.14: New Guidelines for management planning for Ramsar sites and other wetlands http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm

²⁸ The Ramsar Handbooks for the Wise-Use of Wetlands: http://www.ramsar.org/lib/lib_handbooks_e.htm



Neu	Auf die feuchtgebietsrelevante Landschaftsentwicklung wird durch Vorsorgeorientierte Planung auf örtlicher und überörtlicher Ebene aktiv Einfluss genommen.	Ausweisung von örtlichen Schutzgebieten, die Feuchtgebiete umfassen („Ökozellen“).	Niedrig	Gemeinden Bundesländer (Naturschutz- abteilungen)	
		Verstärkte Berücksichtigung von Feuchtgebieten (auch in Hinblick auf den Artenschutz) in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung (Flächenwidmungspläne, Kommissierungen und örtliche Entwicklungskonzepte).	Hoch	Bundesländer (Landwirtschaft, Naturschutz, Raumordnung) Gemeinden	Berner Konvention (Art. 3.2) Bonner Konvention (Art. II) Alpenkonvention (Art. 2/b ²⁹)
		Parzellenscharfe Abgrenzung der zu schützenden Feuchtgebiete (Zusammenarbeit Naturschutz und Raumordnung).			
		Eindämmen des Flächenverlustes durch Ausweisung sensibler Gebiete sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Akkordierung unterschiedlicher Planungsinstrumente.	Hoch	Bundesländer (Raumordnung, Naturschutz) ASFINAG HLAG	
		Aufbau nachhaltiger, lokaler Wirtschaftskreisläufe (Nahversorgung) vor allem in Regionen mit Feuchtgebieten.	Hoch	Ortsbauern- gruppen Gemeinden	
	Förderung einer naturverträglichen Regionalentwicklung vor allem in Regionen mit Feuchtgebieten.	Mittel	Bundesländer (Naturschutz, Raumordnung, Tourismus, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft) Regionale Verbände LAGs	Entwicklung ländlicher Raum (ELER) 2007–2013	

²⁹ Alpenkonvention Art. 2b): Raumplanung – mit dem Ziel der (...) Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen (...).



Neu	Erhaltung von Feuchtgebieten und deren Einzugsgebiete.	Ramsar-Gebiete werden dann als Schutzgebiete ausgewiesen, wenn keine gleichwertigen anderen Schutz- und Managementmaßnahmen auf privatrechtlicher Basis erreicht werden können.	Hoch	Bundesländer Grundeigentümer Bund	Arbeitsprogramm Protected Areas (1.1.) Alpenkonvention (Art. 2f ³⁰) FFH RL (Art. 10 ³¹)
		Förderungsanreize für eine umweltverträgliche Landwirtschaft und Abgeltung ökologischer Leistungen.	Hoch	BMLFUW Regionalverbände LAGs	Entwicklung ländlicher Raum (ELER) 2007–2013
		Flächenbereitstellung und Anlage von Pufferzonen, wenn dies für den wirksamen Schutz erforderlich ist (z. B. bei Eutrophierung).	Mittel	Bundesländer, Bund	
		Ausarbeitung praxisnaher und finanzierbarer Handlungsempfehlungen.	Mittel	Bundesländer Bund	
		Feuchtlebensräume, die als ökologische Korridore dienen und den genetischen Austausch zwischen den Populationen ermöglichen (z. B. Bachläufe), werden erhalten, Flächen bereitgestellt und Biotopverbundelemente angelegt.	Hoch		Bonner Konvention
Neu	Stabilisierung des Grundwasserstandes und keine zusätzlichen neuen Entwässerungen.	Entnahmebeschränkungen, Förderung von Wasserrückhaltmaßnahmen, Einstellung von Förderungen.	Mittel	Bundesländer Bund	
Neu	Gezielte Erweiterung bestehender Feuchtflächen.	Flächenbereitstellung und gezielte Pflege.	Mittel	Bundesländer Bund	
Neu	Bereitstellung von Überflutungsflächen durch finanzielle Abgeltungen (z. B. Vertragshochwasserschutz).		Mittel	Raumplanung Baurecht Wasserbau Gemeinden	ÖROK-Empfehlung Nr. 52 (3).

³⁰ Alpenkonvention Artikel 2f: Naturschutz und Landschaftspflege – mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosystemen, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume (...) erhalten werden.

³¹ FFH-RL Art. 10: Die Mitgliedstaaten werden (...) bemühen die Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind, zu fördern. Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur (z. B. Flüsse mit ihren Ufern ...) oder ihrer Vernetzungsfunktion (z. B. Teiche und Gehölze) für die Wanderung (...) wildlebender Arten wesentlich sind.



Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Mooren sollen Beispiele für ein Ökosystem-basiertes Leitbild sein (3.2).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
3.2.1	Die internationalen Richtlinien „Guidelines for Global Action on Peatlands“ (Res. VIII.17 ³²) sind den Gebietsmanagern, Behörden etc. bekannt und werden angewandt. Schutz und der Revitalisierung von Mooren haben besondere Aufmerksamkeit.	Die Richtlinien für Österreich adaptiert und ins Internet gestellt (www.ramsar.at).	Mittel	BMLFUW Bundesländer Universität Wien Umweltbundesamt NGOs ÖBf	Ramsar-Resolution VIII.17
		Erstellung und Verteilung von Info-Material über Moore, z. B. Broschüren über die Ramsar-Moor-Gebiete.			
		Beispiele erfolgreicher ökologischer Moor-Renaturierung werden ins Internet gestellt.	Hoch	Bundesländer Universität Wien ÖBf NGOs	
Neu	Informationen über Moorschutz sowie über die besten Beispiele für Moorschutz und Moorrenaturierung sind allgemein verfügbar.	Ausstellungen (wie zum Beispiel „Faszination Moor“ in Linz 2005/06).	Mittel	Bundesländer BMLFUW Universität Wien Museen Umweltbundesamt	
		Erstellung eines Moorbuches mit nationalen und internationale Beispiele von Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen.			
		Die an der Universität Wien geführte Moordatenbank wird ins Internet gestellt.			
3.1.4	Moore sind nachhaltig geschützt und werden bei Bedarf renaturiert.	Erstellung eines nationalen Moor-Aktionsplans.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Universität Wien Grundeigentümer	
		Umsetzung der Schutz- und Managementkonzepte.	Hoch	Grundbesitzer Grundeigentümer NGOs	

³² Resolution VIII/17: Guidelines for Global Action on Peatlands http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm



Neu	Anwendung des Wise-Use-Konzeptes der Ramsar-Konvention mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung ³³ .	Erstellung einer Prioritätenliste. Selektion von mindestens fünf geeigneten Gebieten bis zum Jahr 2010: Diskussionsprozess mit den Grundeigentümern, den Gemeinden und der örtlichen Bevölkerung. Im Erfolgsfall werden Ramsar-Gebiete ausgewiesen und die Gebietsbetreuung gesichert.	Mittel	Bundesländer Universität Wien Grundeigentümer ÖBf NGOs Regionalverbände LAGs	Arbeitsprogramm Protected Areas (Element 2: 2.1.3)
-----	--	---	--------	--	--

³³ Hoheitlicher Naturschutz eignet sich vorrangig für den Schutz von Kerngebieten.



6.4 Renaturierung und Wiederherstellung

Feuchtgebiete, deren Wiederherstellung oder Renaturierung soziale und wirtschaftliche Vorteile bringt, werden identifiziert. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden durchgeführt (4.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
4.1.2	Ein nationales Renaturierungsprogramm liegt vor. Die Richtlinien über die Feuchtgebiets-Renaturierung wurden berücksichtigt (Ramsar-Resolution VIII.16 ³⁴).	Erstellen einer Übersicht über jene Feuchtgebiete, die renaturiert werden sollten.	Hoch	Bundesländer Wasserwirtschaft ÖBf Universität NGOs	VSRL & FFH-RL (Art. 2 ³⁵) Bonner Konvention (Art. III/4) Berner Konvention (Art. 2) Arbeitsprogramm Protected Areas (1.5.3 ³⁶) Inland Water Ecosystems (1.3.1) Alpenkonvention (Art. 2 f ³⁷) Ramsar-Resolution VIII.16
		Neuanlage regionstypischer Feuchtgebiete.	Mittel	Bundesländer Gemeinden	
		Erkennen und Beseitigen/Eindämmen nachteiliger Einflüsse auf die biologische Vielfalt, wie z. B. Eutrophierung.	Hoch	Bundesländer Wasserbau Grundeigentümer	Inland Water Ecosystems (1.1.3).
		Mitarbeit am grenzüberschreitenden Biotopverbund, z. B. am Europäischen Grünen Band.	Hoch	BMLFUW Bundesländer	

³⁴ Resolution VIII.16: Principles and guidelines for wetland restoration http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm

³⁵ VSRL & FFH-RL Art. 2: (...) einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

³⁶ 1.5.3 Establish and implement measures for the rehabilitation and restoration of the ecological integrity of protected areas.

³⁷ Alpenkonvention Art. 2f: Naturschutz und Landschaftspflege – mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume (...) erhalten werden.



		Erarbeiten eines nationalen ökologischen Netzwerkes bestehender und potenzieller Vernetzungen von (Feucht-)Lebensräumen.		NGOs Umweltbundesamt Gemeinden	
		Durchführung von Fallstudien, um aufbauend auf deren Ergebnissen ein Renaturierungsprogramm zu erarbeiten.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Universitäten NGOs	Inland Water Ecosystems (1.3.1).
		Verbreitung der Ergebnisse über die neuen Renaturierungsprojekte.			
		Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
4.1.3	Forschungsergebnisse über Methoden bei der Renaturierung von Feuchtgebieten liegen vor.	Fallstudien und begleitende Forschungsarbeiten (Monitoring) werden durchgeführt.	Hoch	Bundesländer BMLFUW Universitäten NGOs	
4.1.4	Die Ramsar-Resolution VIII.16 über die Feuchtgebiets-Renaturierung wird bei der Umsetzung des Kyoto-Protokolls berücksichtigt.	Maßnahmen, die zur Reduktionsverringern klimaschädlicher Gase dienen (z. B. Aufforstungen), werden nur dann durchgeführt, wenn der ökologische Charakter von Feuchtgebieten bewahrt werden kann. Beratung und Förderung bezüglich Setzmaterial.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Grundbesitzer ÖBF	Ramsar-Resolution VIII. 3 & 16 Klimakonvention Kyoto-Protokoll



6.5 Nicht heimische Arten

Um die Ausbreitung nicht heimischer Arten in Feuchtgebieten zu kontrollieren oder zu verhindern, werden Richtlinien entwickelt und Maßnahmen gefördert (5.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
5.1.1.	Negative Auswirkungen invasiver Arten in Feuchtgebieten werden vermieden.	Umsetzung des Österreichischen Neobiota Aktionsplanes.	Hoch	Grundeigentümer BMLFUW Bundesländer, Umweltbundesamt AGES-BFL NGOs Universität etc.	Arbeitsprogramm Protected Areas (1.5.4 ³⁸) Inland Water Ecosystems (1.4.1).
		Fallstudien über die für Feuchtgebiete problematischen Neobiota werden durchgeführt. Darauf aufbauend werden Maßnahmenpläne formuliert und umgesetzt.	Mittel	BMLFUW BM:BWK Bundesländer Umweltbundesamt Bundesamt für Wald; AGES BFL Universität etc.	
5.1.3	Die Belange von Feuchtgebieten werden in nationalen Maßnahmenplänen zur Vermeidung, Kontrolle und Beseitigung von invasiven Arten berücksichtigt.	Der österreichische Aktionsplan zu Neobiota wird unter Berücksichtigung der Belange von Feuchtgebieten weiterentwickelt und umgesetzt.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Um- weltbundesamt Universitäten	

³⁸ 1.5.4: Take measures to control risks associated with invasive alien species in protected areas.



6.6 Einbindung des privaten Sektors

Unternehmen, Interessensvertreter u. a. sollen bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten verstärkt eingebunden werden (7.1.).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
7.1.1/ 7.1.4	Unternehmen und Firmen berücksichtigen die Wise-Use-Prinzipien.	<p>Informationsvermittlung (Tagungen, Broschüren, Internet etc.).</p> <p>Durchführung von gemeinsamen Kampagnen für ausgewählte Nutzergruppen.</p> <p>Einbringen des Wise-Use-Prinzips in bestehende Foren.</p>	Mittel	BMLFUW Bundesländer NGOs Unternehmen Interessensvertreter (Firmen, Industriebetriebe, Vereine, Tourismus etc.)	Entwicklung ländlicher Raum (ELER): 2007–2013
7.1.2	Unternehmen und Firmen sind in die Feuchtgebietserhaltung eingebunden indem sie die nachhaltige Nutzung fördern.	<p>Abschluss von Partnerschaftsvereinbarungen mit Unternehmen/Firmen, welche einen Bezug zu Feuchtgebieten haben (Produkte, die in Feuchtgebieten erzeugt werden etc.).</p> <p>Durchführung gemeinsamer Projekte, Kampagnen, Aktionen, Ausschreibungen etc.</p> <p>Ausarbeitung von Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen: Gebietsmanagern, Wissenschaftlern, Interessensvertretern, Planern, Wirtschaftsleuten etc.</p>	Mittel	Nationales Ramsar-Komitee Ramsar-Zentren Wirtschaft	Arbeitsprogramm Protected Areas (2.2 ³⁹) Inland Water Ecosystems (1.1.5 & 3.1.5)
		Unternehmen und Firmen sponsern die Erhaltung von Feuchtgebieten.	Hoch	Bundesländer Ramsar-Zentren BMLFUW NGOs	
		Überprüfen der Möglichkeit von Stiftungen für Schutzvorhaben in Feuchtgebieten.	Niedrig	Bundesländer Finanzministerium	

³⁹ 2.2: To enhance an secure involvement of indigenous and local communities and relevant stakeholders.



6.7 Anreizmaßnahmen

Maßnahmen, die zur Anwendung der Wise-Use-Prinzipien ermuntern, sollen gefördert werden (8.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
8.1.1	Für Anreizmaßnahmen, die zur Erhaltung und zur nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten anregen, liegen gute Rahmenbedingungen vor.	Überprüfung strategischer, rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen auf die Möglichkeit Anreizmaßnahmen einzurichten, wie z. B. von besonderen Fonds für die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten oder Steuernachlass.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Finanzministerium Gemeinden NGOs Universitäten	Ramsar-Resolutions VIII.23, 34 & 40 Arbeitsprogramm Protected Areas (3.1.6) Inland Water Ecosystems (2.3.1) Entwicklung ländlicher Raum (ELER): 2007–2013
		Schaffung von Fördermöglichkeiten für „kleine“ Feuchtgebietsprojekte.			Entwicklung ländlicher Raum (ELER) 2007–2013
		Wettbewerbe mit Preisvergaben (z. B. Wasser- oder Moorpreis).			
		Auszeichnung von herausragenden/innovativen Diplomarbeiten und Dissertationen.			

6.8 Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein

Das CEPA-Programm (Communication, Education und Public Awareness Programme) der Ramsar-Konvention wird auf allen Ebenen gefördert und unterstützt. Durch Kommunikation, Bildung und öffentliches Bewusstsein soll die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten vorangetrieben werden (9.1).



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
9.1.2	Die Ziele der Ramsar-Konvention sind Mitarbeitern relevanter Verwaltungs- und Planungsstellen sowie Wissenschaftlern bekannt, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit.	Entscheidungsträger, Interessensvertreter und Multiplikatoren werden identifiziert und entsprechend informiert. „Ramsar on Tour“: Wanderausstellung über heimische Ramsar-Gebiete. Universum-Filme ⁴⁰ über österreichische Feuchtgebiete.	Mittel Niedrig	Politiker BMLFUW Bundesländer Ramsar-Zentren NGOs Gemeinden Kammern Universitäten	Ramsar-Resolutionen VII.9, VIII.31 CBD Resolution VI.19 Inland Water Ecosystems (2.4.4)
9.1.2/ 9.1.3/ 9.1.4/ 9.1.11	Der österreichische CEPA-Aktionsplan wird umgesetzt. Dieser berücksichtigt die Richtlinien „Establishing and strengthening local communities’ in the management of wetlands“ (Res. VII.8 ⁴¹).	Aktivitäten, Zielgruppen und Bedrohungen werden erhoben. Darauf aufbauend wird ein österreichischer CEPA-Aktionsplan erstellt und umgesetzt. Die Resolution VIII.31 über CEPA ⁴² wird für Österreich angepasst. „Bottom-up-Prozesse“ der Bevölkerung werden initiiert (z. B. in Planungswerkstätten).	Hoch Niedrig	Mittel- und Hochschulen Diverse Medien Ökopädagogen	Ramsar-Resolutionen VII.8 & VIII.31
		Verwenden der vom internationalen Ramsar-Büro ausgearbeiteten CEPA-Materialien.	Mittel	Ramsar-Zentren BMLFUW Bundesländer	
		Erstellen eines populärwissenschaftlichen Buches ev. mit Steckbriefen zu den Ramsar-Gebieten.		BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt	
		Herausgabe von speziellen Natur-Kinder-Büchern und Spielen.		BMLFUW FORUM Umweltbildung Verlage	

⁴⁰ Universum Redakteur Walter Köhler

⁴¹ Resolution VII.8: Guidelines for establishing and strengthening local communities’ and indigenous people’s participation in the management of wetlands.

http://www.ramsar.org/res/key_res_vii_index.htm

⁴² Resolution VIII.31: The Convention’s Programme on communication, education and public awareness (CEPA) 2003–2008. http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm



9.1.5/ 9.1.12	Viele Akteure tauschen ihr Wissen und ihre Ideen über das Management von Feuchtgebieten aus.	Einrichten einer interaktiven Informations- und Kommunikationsplattform.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Ramsar-Zentren Umweltbundesamt Interessensvertreter (Fischerei, Wasserbau, Landwirtschaft etc.)
		Einrichtung einer Datenbank über die Ergebnisse der Feuchtgebietenforschung.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Nationalparks Ramsar-Zentren
		Herausgabe eines Newsletters (news@ramsar.at)	Niedrig	
9.1.6	Der 2. Februar ist als Weltfeuchtgebietstag allgemein bekannt.	Exkursionen, Vorträge, Dokumentationen im Radio, TV-Themenabende, Presseaus-sendungen etc.	Hoch	Ramsar-Zentren BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt NGOs Schulen Ramsar-Gemeinden FORUM Umweltbildung TV-Stationen Radio



9.1.9	<p>Lehrpläne beinhalten die Ramsar-Prinzipien Feuchtgebietserhaltung und Wise-Use. Schwerpunktarbeit in Schulen, bei der Lehrerrausbildung etc.</p>	<p>Erarbeiten von Unterrichtsmaterial. Entwickeln von pädagogisch didaktischen Materialien für alle Schulstufen. Zusammenstellung relevanter Lehrbehelfe. Naturexkursionen.</p> <hr/> <p>Vorträge von Experten mit anschließenden Diskussionsrunden.</p> <hr/> <p>Die Zusammenhänge von Biodiversität, Feuchtgebietsschutz, Klima, Ökologie und nachhaltiger Entwicklung werden in die Studienpläne⁴⁴ integriert.</p> <hr/> <p>Wahlfach/Freifach „Biodiversität und Wise-Use von Feuchtgebieten“, z. B. im Rahmen von Aufbaulehrgängen⁴⁵.</p> <hr/> <p>Preise für innovative Diplomarbeiten und Dissertationen.</p>	Mittel	<p>BMLFUW FORUM Umweltbildung Unterrichtsministerium Pädagogische Institute NGOs Wissenschaftsministerium Universitäten Universitäts-Institute⁴³ BM:BWK Bundesländer TV-Stationen Radio Zeitungen</p>	Inland Water Ecosystems (9.1.9).
-------	---	---	--------	--	----------------------------------

⁴³ Universitäts-Institute: Wasserbau, Naturschutz, Zoologie, Raumplanung, Hoch- und Tiefbau, Verkehrswegeplanung

⁴⁴ Studienrichtungen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen, Tiefbau, Verkehrsplanung etc.

⁴⁵ Aufbaulehrgang „Technischen Umweltschutz“ etc.



9.1.10	Bei Ramsar-Gebieten aber auch bei anderen Feuchtgebieten entstehen attraktive Informations- und Bildungszentren.	<p>Ramsar-Zentren werden für folgende Aufgaben errichtet: Forschungsarbeiten, Besucherlenkung, Management, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <hr/> <p>Freiwilliges ökologisches Jahr für Jugendliche⁴⁶.</p> <hr/> <p>Die Bevölkerung wird über Forschungsergebnisse, Beobachtungen und getroffene Maßnahmen informiert.</p>	Mittel	<p>Bundesländer (Natur- und Umweltschutz) Gemeinden Nationalparks Naturparke Tourismusverbände Ramsar-Zentren NGOs</p>	<p>Alpenkonvention (Art. 4)</p>
Neu	Förderung der regionalen Identität: Das Thema „Ramsar & Feuchtgebietserhaltung“ wird verstärkt kommuniziert, vor allem in den Regionen mit Ramsar-Gebieten.	<p>Herausgabe von lokalen Naturführern.</p> <hr/> <p>Informationen auf den Internetseiten der Gemeinden.</p> <hr/> <p>Gemeindezeitungen und Amtsblätter informieren über „ihre“ Feuchtgebiete.</p> <hr/> <p>Durchführung von Projekten gemeinsam mit Schülern.</p> <hr/> <p>Lokale Ansprechpartner sind bekannt.</p> <hr/> <p>Themenwege/Infotafeln und Erlebniswanderungen.</p> <hr/> <p>Zielgruppenspezifische Angebote.</p>	Mittel	<p>Ramsar-Zentren Gemeinden Schulen (vor allem Idw. Schulen) Bezirkshauptmannschaften Private Sponsoren Bundesländer NGOs Wasserschule Nationalparks Naturparke</p>	
Neu	Ramsar-Gebiete sind über-regional bekannt.	<p>Darstellung der Ramsar-Gebiete in (Wander-)Karten (z. B. Freytag und Berndt).</p> <hr/> <p>Information über Ramsar-Gebiete sowie über die Ramsar-Konvention in Reiseführern.</p> <hr/> <p>Auf den Internetseiten von Nationalparks, Ramsar-Gemeinden und der Bundesländer werden Ramsar- bzw. Feuchtgebietsseiten eingebaut.</p>	Mittel	<p>BMLFUW Ramsar-Zentren Gemeinden Bundesländer Nationalparke Tourismus Naturparke Verlage</p>	

⁴⁶ JUNE jugend-umwelt-netzwerk <http://www.jugendumweltnetzwerk.at/>



Die Vertreter der Ramsar-Gemeinden tauschen regelmäßig Erfahrungen aus (jährlicher „Ramsar-Bürgermeister-Tag“).	Mittel	Ramsar-Zentren Bürgermeister Umweltgemeinderäte
Erlebnistage in Ramsar-Gebieten werden finanziert; z. B. für die Gewinner von Schülerwettbewerben.	Mittel	Bundesländer BMLFUW FORUM Umweltbildung Wirtschaft (Sponsoren) Gemeinden
Folder und dazugehörige Poster über Ramsar-Gebiete werden erstellt liegen z. B. in Gemeindeämtern, Schulen, Infozentren sowie bei Autobahnrastplätzen auf.	Hoch	Ramsar-Komitee Ramsar-Zentren Bundesländer Gemeinden

6.9 Auswahl und Nominierung von Ramsar-Gebieten

Österreich erweitert die Liste seiner Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (siehe Ramsar Handbuch 7⁴⁷).

⁴⁷ Ramsar-Handbuch 7: Strategic Framework and guidelines for the future development of the List of Wetlands of International Importance”



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
10.1.1 10.1.2 10.1.4	Die Ramsar-Gebiete Österreichs repräsentieren ausgewählte Feuchtgebietstypen ⁴⁸ .	Annahme des vorliegenden Entwurfs über die potenziellen Ramsar-Gebiete.	Mittel	Nationales Ramsar-Komitee Bundesländer Grundbesitzer	Ramsar-Resolutionen VII.11, VIII.10, 11 & 33 Arbeitsprogramm Protected Areas (1.1.3 ⁴⁹)
10.1.5 10.1.6	Bei der Gebietsauswahl werden u. a. berücksichtigt: Fließgewässer, stehende Gewässer sowie Feuchtgebiete, die für wandernde Arten von Bedeutung sind.	Naturschutzgebiete werden an Hand der Ramsar-Kriterien auf ihre internationale Bedeutung untersucht.	Niedrig	Bundesländer	Inland Water Ecosystems (1.2.2) Inland Water Ecosystems (1.2.3)
		Als Ramsar-Gebiete werden u. a. ernannt: <ul style="list-style-type: none"> ● Jene Feuchtgebietstypen, die auf der globalen Liste zu wenig präsent sind. ● Repräsentative österr. Feuchtgebietstypen. ● Jene Gebiete, die weltweit gefährdete Arten oder endemische Arten beherbergen. 	Mittel	Bundesländer ÖBF NGOs Grundeigentümer ÖBF	Inland Water Ecosystems E (1.2.2) Inland Water Ecosystems (1.2.3) Bonner Konvention (Art. III Abs.4) Berner Konvention (Art. 3 Abs. 1)
		Österreich arbeitet mit Nachbarstaaten, Institutionen etc. verstärkt zusammen, um jene Feuchtgebiete als Ramsar-Gebiete auszuweisen, an deren Erhaltung gemeinsames Interesse besteht.	Mittel		Arbeitsprogramm Protected Areas (1.3.1 ⁵⁰) Ramsar Resolution IX.6
		Vor einer Ramsar-Gebiets-Nominierung wird frühzeitig Kontakt mit den Grundeigentümern und -nutzern aufgenommen sowie ein Finanzierungskonzept vorgelegt.	Hoch	Bundesländer	

⁴⁸ Karst, Moore und Feuchtwiesen, Gebiete, in denen weltweit gefährdete Arten vorkommen

⁴⁹ 1.1.3: ... Take action do address the under-representation of marine and inland water ecosystems in existing national and regional systems of protected areas (...).

⁵⁰ Goal 1.3: To establish and strengthen regional networks, transboundary protected areas and collaboration between neighbouring protected areas across national boundaries.



6.10 Managementplanung und Monitoring von Ramsar-Gebieten

Der ökologische Charakter der Ramsar-Gebiete bleibt erhalten (11.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
11.1.1	Der ökologische Charakter des jeweiligen Ramsar-Gebiets bleibt erhalten.	Die Resolution IX.1 ⁵¹ über die Definitionen „Ökologischer Charakter eines Gebietes“ und „Änderungen des ökologischen Charakters“ wird für Österreich aufbereitet.	Niedrig	BMLFUW Umweltbundesamt	Wasserrahmenrichtlinie (Art. 1) ⁵² Ramsar-Resolutionen VII.10, VIII.1, 3, 10, 14, 15, 16, 17, 20, 34, 38 & IX.1 (Annex A)
		Maßnahmen werden gesetzt, um eine Verschlechterung des ökologischen Charakters zu vermeiden.	Hoch	Bundesländer Grundeigentümer Wasserbau Interessenvertreter	FFH-RL (Art. 6; Abs. 2 ⁵³)
		Eine fachliche Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL wird in jedem Bundesland sowie im BMLFUW geschaffen.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
		(Langzeit-)Studien über die Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt werden in Auftrag gegeben.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Universität	Ramsar Resolution VIII.3 Klimakonvention

⁵¹ Resolutionsentwurf für COP9 (Vertragsstaatenkonferenz 2005 in Kampala/Uganda): DR 1, Annex 1 http://www.ramsar.org/cop9_dr01_annexa_e.htm

⁵² Wasserrahmenrichtlinie Art. 1: „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, (...)“

⁵³ FFH-RL Art. 6 Abs. 2: Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten (...) zu vermeiden.



11.1.2	Wise-Use in allen Ramsar-Gebieten.	Managementpläne werden für jene Ramsar-Gebiete erarbeitet, in denen diese oder andere gleichwertige naturschutzfachliche Managementpläne fehlen.	Hoch	Bundesländer Ramsar-Gebietsmanager Grundeigentümer	FFH-RL (Art. 6; Abs. 1 ⁵⁴) Ramsar-Resolutionen VIII.14, V.6 & IX.1 (Annex A)
		Aktuelle Managementpläne werden überprüft, ob diese den „Wise-Use-Zielen“ gerecht werden.			Inland Water Ecosystems (1.1.1)
		Die Richtlinien „New Guidelines for management planning for Ramsar sites and other Wetlands“ (Res. VIII.14 ⁵⁵) werden für Österreich aufbereitet.	Niedrig		Ramsar Resolution VIII.14
		Methoden, Kriterien und Indikatoren für ein effektives Management in Feuchtgebieten und zur Evaluierung werden entwickelt.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Universität Umweltbundesamt	Arbeitsprogramm Protected Areas (4.2.1 ⁵⁶)
11.1.4	Großflächige Ramsar-Gebiete, Feuchtgebietsreservate und sonstige Gebiete werden zoniert. Strenge Schutzmaßnahmen werden bei ausgewählten Ramsar-Gebieten und kleinflächigen und/oder sensiblen Feuchtgebieten durchgeführt.	Der Schutzbedarf wird erhoben. Pufferzonen werden geschaffen.	Mittel	Bundesländer Grundeigentümer Ramsar-Gebietsmanager	Ramsar-Empfehlung 5.3 Ramsar-Resolution VIII.14
		Lenkungsmaßnahmen sowie angepasstes Bauen. bei Übernutzung durch Besucher:	Mittel	Gebietsmanager Tourismus Gemeinden Bauordnung	

⁵⁴ FFH-RL Art. 6 Abs. 1: Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest (...).

⁵⁵ Resolution VIII.14: New Guidelines for management planning for Ramsar sites and other wetlands. http://www.ramsar.org/res/key_res_viii_index_e.htm

⁵⁶ 4.2.1 Develop and adopt, by 2006, appropriate methods, standards, criteria and indicators for evaluation the effectiveness of protected area management and governance (...).



11.1.5	Relevante Behörden, Interessensvertreter, Grundstückseigentümer, Gemeindevertreter, Stakeholders und Wirtschaftsvertreter sind in Managementmaßnahmen eingebunden oder zumindest darüber informiert.	Lokale Plattformen werden geschaffen, in denen über allfällige Verbesserungen des Gebietsmanagements und sonstige feuchtgebietsrelevante Themen diskutiert wird.	Mittel	Gemeinden Behördenvertreter Grundeigentümer Gebietsmanager NGOs Unternehmer Regionalverbände LAGs etc.
--------	--	--	--------	--

Der Zustand der Ramsar-Gebiete soll beobachtet werden. Verändert sich der ökologische Charakter eines Ramsar-Gebiets, dann soll das Ramsar-Büro unverzüglich informiert werden. Um Probleme aufzuzeigen, können das „Montreux Register gefährdeter Ramsar-Gebiete“⁵⁷ sowie die „Ramsar Advisory Mission“⁵⁸ genutzt werden (11.2).

⁵⁷ Das Montreux-Register listet jene Ramsar-Gebiete auf, deren ökologischer Charakter sich verändert hat oder Veränderungen zu erwarten sind. Beispielsweise ist das österreichische Ramsar-Gebiet „Donau-March-Auen“ auf dieser Liste zu finden. http://www.ramsar.org/key_montreux_record.htm

⁵⁸ Die „Ramsar Advisory Mission“ unterstützt die Vertragsstaaten bei jenen Ramsar-Gebiete, die auf dem Montreux-Register stehen. http://www.ramsar.org/index_ram.htm.



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
11.2.1	Veränderungen des ökologischen Charakters von Ramsar-Gebieten können rasch erkannt werden.	Das Konzept über das österreichische Biodiversitäts-Monitoring wird umgesetzt.	Hoch	Bundesländer Universität Umweltbundesamt	FFH RL (Art. 11 ⁵⁹) Arbeitsprogramm Protected Areas (4.3.1 ⁶⁰) Ramsar-Resolution VI.1, VII.10, IX.1 sowie Annex E
		Begeleitende Forschungsarbeiten (Monitoring) werden durchgeführt.	Hoch	Bundesländer Ramsar-Manager Universitäten NGOs	
		Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	Wasserrahmenrichtlinie (Art. 8) ⁶¹
		Aktuelle Monitoring-Programme werden genutzt.	Hoch		FFH-Richtlinie (Art. 11) ⁶² Wasserrahmenrichtlinie (Art. 8 & 15) ⁶³
11.2.2	Ramsar-Gebiete sind wichtige Referenzgebiete für die regionale, nationale und internationale Umweltüberwachung.	Die Ramsar-Gebiete werden bei der Umsetzung des österreichischen Biodiversitäts-Monitoring-Konzeptes besonders berücksichtigt.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt Universität	Ramsar-Resolution VII.11
11.2.3	Ramsar-Gebiete, deren ökologischer Charakter sich ändert oder ändern wird, werden dem Ramsar-Büro bekannt geben.	Das österreichische Biodiversitäts-Monitoring wird umgesetzt und dient als wichtige Informationsquelle.	Hoch	BMLFUW Bundesländer	Ramsar-Konvention Artikel 3.2

⁵⁹ FFH-RL Art. 11: Die Mitgliedstaaten überwachen den Erhaltungszustand der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume (....).

⁶⁰ 3.2.1: Implement national and regional programmes to monitor and assess the status and trends of biodiversity within protected area systems and sites.

⁶¹ Wasserrahmenrichtlinie Art. 8: Überwachung des Zustandes des Oberflächengewässers, des Zustands des Grundwassers und der Schutzgebiete

⁶² FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU) siehe Artikel 11. In diesem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Erhaltungszustand von ausgewählten Arten und Lebensräumen zu überwachen. http://europa.eu.int/comm/environment/nature/images/in_title_nature_biodiversit.gif

⁶³ Siehe Wasserrahmenrichtlinie der EU Artikel 8 und 15 sowie Wasserrechtsgesetz Novelle 2003 § 33 h,i,j,& k.

http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!



6.11 Management von gemeinsamen Wasserressourcen, Feuchtgebieten und Feuchtgebietsarten

Die Inventarisierung und das integrierte Management von gemeinsamen Feuchtgebieten und hydrologischen Becken soll gefördert werden (12.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
12.1.1	Die grenzüberschreitenden Feuchtgebiete sind bekannt.	Jene Feuchtgebiete, an denen die Nachbarstaaten Anteil haben, werden identifiziert und aufgelistet.	Mittel	Bundesländer Universität Ramsar-Komitee Umweltbundesamt	Inland Water Ecosystems 1.2.5
12.1.2	Bei grenzüberschreitenden hydrologischen Einheiten wird verstärkt auf internationaler Ebene zusammengearbeitet.	Bi- oder trilaterale Management-Kommissionen/Plattformen werden geschaffen. Vorbild ist das trilaterale Ramsar-Gebiet „Donau-March-Auen“ (A, CZ, SK).	Mittel	BMLFUW Bundesländer Ramsar-Komitee NGOs Universität	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.1.11) Ramsar-Resolution IX.6
12.1.4	Informationen und Beispiele aus der Praxis über die Einbindung von Feuchtgebieten ins integrierte Flusseinzugsmanagement sind allgemein zugänglich.	Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
Neu	Für jedes Ramsar-Gebiet liegt ein Managementplan vor. Dieser enthält Zielvorstellung, Ist-Situation, Maßnahmenplanung & Erfolgskontrolle (Monitoring).	Managementpläne werden für jene Ramsar-Gebiete erarbeitet, in denen diese oder andere gleichwertige naturschutzfachliche Managementpläne fehlen.	Hoch	Bundesländer Ramsar-Manager Grundeigentümer	Ramsar Resolution VIII.14



Monitoring von feuchtgebietsabhängigen, wandernden Arten sowie deren Management wird gefördert. (12.2).



Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
12.2.1	Beim Management von Feuchtgebieten werden u. a. feuchtgebietsabhängige wandernde Arten berücksichtigt.	Identifizierung jener Feuchtgebiete, die von wandernden Arten genutzt werden. Diese Arten werden bei allfälligen Managementmaßnahmen berücksichtigt.	Mittel	Bundesländer Universität NGOs	Bonner Konvention (Art. III) VSRL (Art. 4, Abs. 2)
		Langfristige Monitoring-Programme werden für jene gefährdeten Arten entwickelt, über deren aktuelle Verbreitung wenig bekannt ist.		Bundesländer BMLFUW	
		Fallstudien und begleitende Forschungsarbeiten (Monitoring) werden durchgeführt.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Universitäten NGOs	
12.2.5	Jagd- und Fischereigesetze stehen im Einklang mit den Wise-Use-Prinzipien und dem Schutz für wandernde Wasservögel und andere feuchtgebietsabhängige Arten.	Jagd- und Fischereigesetze werden überprüft, ob gefährdete Arten ganzjährig geschont sind (siehe www.roteliste.at).	Mittel	Bundesländer	Ramsar Resolution VII.7
neu	Schutz von feuchtgebietsabhängigen Arten und deren Lebensräume.	Forcierung von Forschung und Datenerhebung bei ausgewählten Arten.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	VSRL (Art. 10)
		Management und Vernetzung von Lebensräumen sowie Errichten von Trittsteinbiotopen.	Hoch	BM: BWK Unversitäten	
		Fortführung der Roten Listen gefährdeter Arten und Lebensräume.	Hoch		
		Auswahl von „Flag-Ship-Arten“ durch deren Erhaltung auch andere Arten sowie ökologisch wertvolle Feuchtgebiete gesichert werden können.	Niedrig		
		Gefährdete feuchtgebietsabhängige wandernde Arten werden streng geschützt.	Hoch		
Neu	Entwicklungsländer werden beim Schutz ihrer Feuchtgebiete unterstützt.	Beteiligung an Projekten in Entwicklungsländern zum Schutz der Feucht-Lebensräume unserer wandernden Tierarten.	Mittel	BMAA BMLFUW Bundesländer	Bonner Konvention Ramsar Resolution VI.6 und VII.5

6.12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Österreich ist Partner von internationalen und regionalen multilateralen Umweltvereinbarungen und arbeitet mit diesen zusammen (13.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
13.1.1	Synergien bei der Umsetzung von Konventionen (Biodiversitäts-, Bonner-, Welterbe-, Alpen- und Klimawandel-Konvention) werden genutzt und die Zusammenarbeit forciert.	Die für verschiedene Konventionen zuständigen Experten tauschen regelmäßig Informationen über den Schutz von Feuchtgebieten aus.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Umweltbundesamt NGOs	Ramsar Resolution IX.5
		Die Mitglieder ausgewählter nationaler Gremien arbeiten verstärkt zusammen und tauschen Informationen über den Schutz von Feuchtgebieten aus.	Mittel	BM:BWK	
13.1.2	Österreich arbeitet verstärkt mit der UNESCO zusammen, u. a. im Rahmen des: „Übereinkommen zum Schutz des Weltkulturerbes“ ⁶⁴ sowie des „Man and Biosphere-Programms“ ⁶⁵ .	Die Erhaltung von Feuchtgebieten findet in allen Schutzgebieten, u. a. in Biosphärenparken besondere Berücksichtigung.	Mittel	Bundesländer MAB-Komitee NGOs Grundeigentümer Biosphärenpark-Manager BMLFUW	

⁶⁴ Die Welterbestätten (World Heritage Sites) wurden 1972 von der UNESCO eingeführt, um weltweit die Zeugnisse vergangener und die Schätze bestehender Kulturen sowie Naturlandschaften von hervorragender Schönheit und Vielfalt vor dem Verfall oder der Zerstörung zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

⁶⁵ Das UNESCO-Programm "Man and Biosphere" (MAB) wurde vor mehr als dreißig Jahren gegründet, um wissenschaftlich fundierte Modelle für eine sorgsame Bewirtschaftung der Biosphäre zu erproben.



6.13 Verbreitung von Expertisen und Information

Fachwissen und Information soll verstärkt aufgebaut und weitergegeben werden (14.1).

Internat. Ramsar-Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
14.1.2	Bildung ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Ramsar-Konvention (siehe Kap. 6.16 „Ausbildung“).	Anbieten von Schulungsprogrammen, z. B. im Rahmen der Natur- und Landschaftsführer-Ausbildung. Natur- und Landschaftsführer werden in allen Bundesländern ausgebildet.	Hoch	Ländliche Fortbildungsinstitute der Landwirtschaftskammern Bundesländer Interessensverbände; NGOs; Nationalparks; Naturparke	Ramsar Resolution VIII.31
14.1.3	Internationale Projekte werden durchgeführt und Informations-Netzwerke aufgebaut.	Für grenzüberschreitende Feuchtgebiete oder für Feuchtgebiete mit gemeinsamen Eigenschaften werden internationale Projekte durchgeführt.	Mittel	BMLFUW Bundesländer Ramsar-Manager Regionalverbände NGOs; LAGs Naturparke	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.1.11)
14.1.4	Informationen sind rasch und einfach verfügbar.	Überprüfen und entwickeln von Internet-basierenden Werkzeugen, um Wissen und Informationen weiterzugeben.	Mittel	BMLFUW Universität Umweltbundesamt NGOs	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.3.5 ⁶⁶)
		Austausch von Informationen wird forciert.	Mittel	Bundesländer BMLFUW Universität Umweltbundesamt NGOs	Alpenkonvention (Art. 4 ⁶⁷)
Neu	Informationen über die biologische Vielfalt von Feuchtgebieten liegen vor.	Erarbeitung von Studien über die Verteilung, den Status und Trends der biologischen Vielfalt.	Hoch	Bundesländer BMLFUW Universität Umweltbundesamt NGOs	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.3.5 ⁶⁸) Klimakonvention
Neu	Mitwirken an der River Basin Initiative ⁶⁹ .	Erfahrungsberichte über das Management der Einzugsgebiete von Feuchtgebieten werden an die internationale Organisationen der „River Basin Initiative“ ⁷⁰ weitergegeben.	Mittel	Bundesländer Wasserwirtschaft BMLFUW	Inland Water Ecosystems (1.1.5) Ramsar Resolution VII.18

⁶⁶ 3.3.5: Increase technology transfer and cooperation to improve protected area management.

⁶⁷ Alpenkonvention Art. 4: Zusammenarbeit im rechtlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Bereich.

⁶⁸ 4.4.3: Encourage studies to improve the knowledge of the distribution, status and trends of biological diversity.



6.14 Finanzierung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten

Vorantreiben der nationalen und internationalen Unterstützung, um die Konvention und die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten zu fördern (15.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
Neu	Finanzierungsmöglichkeiten und -instrumente sind auf regionaler, nationaler und EU-Ebene bekannt. Die Förderungen werden optimal ausgeschöpft und effektiv eingesetzt.	Evaluierung, in welchen Bereichen bestehende finanzielle Ressourcen auf nationaler und EU-Ebene ausgeschöpft und möglichst effektiv eingesetzt werden könnten.	Hoch	Bundesländer BMLFUW BMWBA	Ramsar-Resolution VIII.5
		Die Finanzierungen werden überprüft: Naturschutzbudgets der Bundesländer, EFRE Verordnung (Strukturfonds der EU), Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie LIFE-Plus-Verordnung.	Hoch	BMLFUW Bundesländer Gemeinden etc.	
		Steigerung der Ressourcen für Naturschutzmaßnahmen durch Einführung von zweckgebundenen Ökosteuern.			
		Finanzierungspartnerschaften werden gebildet: NGOs, Wasserbau, Wildbach- und Lawinenverbauung, Straßenbau, ÖBF etc.			
		Die Effizienz des Mitteleinsatzes wird überprüft. Der Ressourcenbedarf wird abgeschätzt.			Arbeitsprogramm Protected Areas (3.4.1)
		Erarbeiten eines Finanzierungshandbuchs. Einsetzen von Förderungsexperten.	Mittel	Bundesländer BMLFUW	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.4.5 ⁷¹)
15.1.1 15.1.2 15.1.7	Entwicklungsländer werden beim Schutz und bei der nachhaltigen Nutzung ihrer Feuchtgebiete unterstützt.	Mit Agenturen für bilaterale oder multilaterale Entwicklungshilfe wird verstärkt zusammengearbeitet, um mögliche Finanzquellen zu finden.	Mittel	BMLFUW BMAA ADA NGOs	Arbeitsprogramm Protected Areas (3.4.3)
		Jene Vorhaben werden gefördert, die unmittelbar auf die Erhaltung oder Wiederherstellung von Feuchtgebietsressourcen abzielen.	Hoch		
		Förderung des Natur- und Umweltbewusstseins bei der Bevölkerung und den jeweiligen Regierungen durch Unterstützung der Arbeit nationaler und internationaler NGOs.	Mittel		

⁶⁹ River Basin Initiative: http://www.riverbasin.org/ev_en.php

⁷⁰ River Basin Initiative: Gemeinsames Arbeitsprogramm der Biodiversitätskonvention und der Ramsar-Konvention.

⁷¹ 3.4.5: Provide regular information on protected areas financing to relevant institutions and mechanisms (...).



6.15 Institutionelle Kapazität

Um die Erhaltung von Feuchtgebieten und deren nachhaltige Nutzung zu erreichen, sind die Kapazitäten von Institutionen zu entwickeln bzw. zu optimieren. Die Institutionen arbeiten verstärkt zusammen (18.1).

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
18.1.1	Institutionen, die direkt oder indirekt für die Erhaltung und Wise-Use von Feuchtgebieten verantwortlich sind, arbeiten verstärkt zusammen und nutzen Synergien.	Erfassung aller relevanten Institutionen, die direkt oder indirekt auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten Einfluss nehmen. Aufbau von möglichen Kooperationen und strategischen Partnerschaften.	Hoch	Bundesländer (Naturschutz, Wasserbau, Raumordnung etc.) NGOs Regionalverbände LAGs Nationalparks; Naturparke	
		Schaffung je einer fachlichen Schnittstelle zwischen FFH-RL und WRRL pro Bundesland sowie im BMLFUW.	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
18.1.3	Die Mitglieder des STRP (Scientific and Technical Review Panel) sowie der den CEPA ⁷² -Focal-Points arbeiten verstärkt zusammen.	Die Mitglieder des Scientific and Technical Review Panel und der CEPA-Focal-Points tauschen auf internationaler und nationaler Ebene verstärkt Informationen aus.	Hoch	Universität Wien BMLFUW Naturschutzbund Österreich Bundesländer STRP Focal Point CEPA-Focal Point Internat. Ramsar-Büro	
		Die Ramsar-Verwaltungsbehörden sowie der STRP ⁷³ - und CEPA ⁷⁴ -Focal Points verstärken ihre Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen.			
18.1.4	Die Ziele der Konvention werden auf nationaler Ebene koordiniert und kohärent umgesetzt.	Der nationale Ramsar-Bericht, wird noch mehr als bisher zur Planung- und Überwachung genutzt.	Mittel den Bundesländern akzeptierten	Bundesländer Gebietsmanager	
		Umsetzung der vom österreichischen Ramsar-Komitee erarbeiteten Mindeststandards.		Ramsar-Komitee Bundesländer BMLFUW	

⁷² CEPA (Communication, Education and Public Awareness): Dieses Programm der Ramsar-Konvention ist der Kommunikation, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Feuchtgebietsschutz gewidmet.

⁷³ STRP (Scientific and Technical Review Panel): Dieses Gremium der Ramsar-Konvention ist mit wissenschaftlichen und technischen Fragen des Feuchtgebietsschutzes befasst.

⁷⁴ CEPA (Communication, Education and Public Awareness): Dieses Programm der Ramsar-Konvention ist der Kommunikation, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Feuchtgebietsschutz gewidmet.



6.16 Ausbildung

Der Ausbildungsbedarf soll für all jene Institutionen und Personen erfasst werden, die mit der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten befasst sind. Ohne eine Sensibilisierung der Wirtschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit für die Probleme der Feuchtgebiete ist der generelle Schutz nur schwer möglich. Mit der Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Feuchtgebiete soll eine positive Einstellung zum Schutz von Feuchtgebieten erreicht werden.

Internat. Ramsar Strategie	Ziele	Maßnahmen	Priorität	Mögliche Akteure	Bezug zu Ramsar-Resolutionen sowie zu anderen Konventionen oder Richtlinien
20.1.2	Der Ausbildungsbedarf auf nationaler, provinzieller und lokaler Ebene ist bekannt.	Erheben des Ausbildungsbedarfs und der Zielgebiete für die Ausbildung in der Umsetzung der Konvention.	Mittel	Naturschutzbund Bundesländer Ramsar-Zentren	
20.1.3	Die Ausbildungsmöglichkeiten auf nationaler, regionaler und globaler Ebene werden genutzt.	Erstellen einer Übersicht über die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten im Themenbereich Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten.	Mittel	Bundesländer Universitäten NGOs LFI Berg- und Naturwacht etc.	
		Kontaktaufnahme mit LFIs ⁷⁵ , land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätten sowie mit sonstigen Institutionen (z. B. OÖ. Umweltakademie und ÖBf.).	Mittel	BMLFUW Bundesländer	
		Informationsplattform wird eingerichtet (z. B. auf www.ramsar.at .)	Mittel	BMLFUW Umweltbundesamt	
		Abhalten von zielgruppenspezifischen Seminaren und Schulungsprogrammen, z. B. für Landwirte und Fischer.		Ramsar-Zentren Bundesländer NGOs LFI Berg- und Naturwacht Nationalparkführer Ökopädagogen Volkshochschulen	

⁷⁵ LFI- Ländliche Fortbildungsinstitute



20.1.5	Ausbildungsmodule über die Inhalte der Ramsar-Handbücher werden angeboten.	Ausbildungs-Module über die Inhalte der Ramsar Handbücher werden angeboten.	Hoch	Bundesländer BMLFUW Universität NGOs Ramsar-Zentren LFI Berg- und Naturwacht
20.1.6		Die Ausbildungsunterlagen der Naturwacheorgane sowie der vom LFI unterstützten Ausbildungslehrgänge zum „Natur- und Landschaftsführer“ werden entsprechend ergänzt.		
		„Austausch“ der Mitarbeiter zwischen den einzelnen Ramsar-Zentren zwecks Erfahrungsaustausch und Kontaktförderung.		
20.1.8	In allen Bundesländern gibt es regionale Ausbildungs- und Forschungszentren.	Ausbau und verstärkte Unterstützung bestehender (Ramsar-) Informationszentren bei ihren Aktivitäten.	Hoch	Bundesländer Bund Wirtschaft (Sponsoring)
		Möglichkeiten für die Errichtung neuer Zentren werden überprüft.	Hoch	Bundesländer

